

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Wortprotokoll

56. Sitzung

Berlin, Montag, den 26. April 2004, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Abg. Dr. Rainer Wend (SPD)

Tagesordnung

Einziger Tagesordnungspunkt 951

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

**Entwurf eines Gesetzes zur optionalen Träger-
schaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch
Sozialgesetzbuch (Kommunales Optionsgesetz)**
(BT-Drucksache 15/2816)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 15(9)1120

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

SPD

Barnett, Doris
Berg, Dr. Axel
Brandner, Klaus
Roth (Esslingen), Karin
Wend, Dr. Rainer

Küchler; Ernst

CDU/CSU

Göhner, Dr. Reinhard
Laumann, Karl-Josef
Meckelburg, Wolfgang
Romer, Franz
Singhammer, Johannes
Straubinger, Max
Wöhrl, Dagmar

Fuchs, Dr. Michael
Petzold, Ulrich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dücker, Dr. Thea

FDP

Niebel, Dirk

Ministerien

Andres, PStS Gerd, (BMWA)
Brückner, Dr. Volker (BMF)
Kopp, OAR Joachim (BK)
Ramge, RD Stefan (BK-Amt)
Zähle, RR z. A. Dr. Kai (BMI)

Fraktionen

Schäfer, RD Dagmar (FDP-Fraktion)

Bundesrat

Bonde, RAng. Dr. Bettina (RP)
Brockmann, RR (HB)
Dörfler, RR Dr. (TH)
Jakobs, Dr. Thomas RAng. (SL)
Kliemann, RAR'in Gabriele (SA)
Klinger, MR Stefan (SL)
Kral, RR'in (HB)
Schulz, Wilfried (SN)
Tampe, VA Klaus-Dieter (Berlin)
Walz, MR'in Mechthild (HB)
Welzk, Ref. Dr. Stefan (SH)

Sachverständige

Engelen-Kefer, Dr. Ursula (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Adamy, Dr. Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Clever, Peter (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Alt, Heinrich (Bundesagentur für Arbeit)
Weise, Frank-Jürgen (Bundesagentur für Arbeit)
Wienand, Dr. Manfred (Deutscher Städtetag)
Lübking, Uwe (Deutscher Städte- und Gemeindebund)
Hennecke, Prof. Dr. (Deutscher Landkreistag)
Vorholz, Dr. Irene (Deutscher Landkreistag)
Hesse, Werner (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)
Böhringer, Hansjörg (Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e. V.)
Smith, Truda Ann (Bundesarbeitsgemeinschaft e. V.)
Habermann, Bärbel (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge)
Wieland, Prof. Dr. Joachim (Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt)
Müller, Friedrich (Gemeinn. Gesellschaft zur Förderung der Arbeit Erlangen mbH Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft)
Hintzsche, Burghard (Landeshauptstadt Düsseldorf)
Bredehorst, Marlis (Sozialdezernat Stadt Köln)
Pipa, Erich (Kreisausschuss Main-Kinzig-Kreis)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

56. Sitzung

Beginn: 13.00 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Kommunales Optionsgesetz)
(BT-Drucksache 15/2816)

Vorsitzender Dr. Wend: Meine Damen und Herren, ich darf Sie zur öffentlichen Anhörung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur optionalen Trägerschaft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, so genanntes Kommunales Optionsgesetz, sehr herzlich begrüßen. Sie wissen, dass die Anhörungen öffentlich sind. Das bedeutet aber bitte nicht, dass die Kamera-Leute im Innenraum arbeiten. Ich bitte um Verständnis dafür, dass das im Hinblick auf einen ordentlichen Ablauf der heutigen Sitzung eingestellt wird.

Ziel des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen ist es, den kommunalen Stellen die wahlweise Wahrnehmung von Aufgaben der Agenturen für Arbeit bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu übertragen. Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt waren Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitsuchende, so genanntes Arbeitslosengeld II, zusammengefasst worden. Diese Aufgabe soll in geteilter Trägerschaft durch die Agenturen für Arbeit einerseits sowie die kreisfreien Städte und Landkreise andererseits ausgeführt werden. Die kommunalen Träger sollen für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung, die Kinderbetreuung und die häusliche Pflege von Angehörigen, die Agenturen für Arbeit sollen für das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld, die Beiträge zu den Sozialversicherungen und die arbeitsmarktlichen Eingliederungsleistungen zuständig sein. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, sollen die Träger der Leistungen nach dem Willen der Koalition Arbeitsgemeinschaften bilden. Zu diesem Gesetz, meine Damen und Herren Sachverständigen, würden wir in dieser öffentlichen Anhörung gerne Ihre Positionen kennen lernen.

Zum Ablauf: Einige von Ihnen sind Anhörungsprofis. Es wird so sein, dass wir in zwei Runden von jeweils einer Stunde verfahren. Entsprechend der Stärke der Fraktionen werden die einzelnen Fraktionen ein Fragerecht erhalten. Meine Bitte an Sie, an die Damen und Herren Sachverständigen, ist: Die Fragen sollen kurz und präzise sein, pro Kollegin oder Kollege eine Frage, die dann beantwortet wird. Meine Bitte ist, dass Sie keine Grundsatzserklärungen abgeben, sondern dass Sie den Versuch unternehmen, die hofentlich kurzen und präzisen Fragen genau so kurz zu beantworten, damit wir möglichst viele Informationen heute Mittag von Ihnen erhalten.

Ich darf jetzt im Einzelnen unter den Sachverständigen begrüßen: für den Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Dr. Engelen-Kefer sowie Herrn Dr. Adamy, willkommen; für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Herren Dr. Wittke und Clever; für die Bundesagentur für Arbeit zunächst den Vorstandsvorsitzenden Herrn Weise,

der durch aktuelle Interviews sicherlich die Debatte heute Morgen belebt hat, willkommen; anwesend auch die Herren Alt, Senius und Schickler. Ist das zutreffend? Ich sehe nur drei. Herr Schickler ist nicht da. Für den Deutschen Städte- und Gemeindebund Herrn Lübking; der Landkreistag ist durch Herrn Dr. Henneke und Frau Dr. Vorholz vertreten; die Bundesgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wird durch Herrn Hesse repräsentiert, die Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e. V. durch Herrn Böhringer und Frau Smith; für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist keine persönliche Vertretung hier, sondern wird durch Herrn Weise mit repräsentiert; der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge ist durch Frau Habermann vertreten; Herr Prof. Wieland ist da von der Goethe-Universität Frankfurt, Herr Müller für die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit Erlangen, Herr Hintzsche für die Landeshauptstadt Düsseldorf und Frau Bredehorst für das Sozialdezernat der Stadt Köln; schließlich noch Herr Pipa, den wir aus der letzten Anhörung noch kennen, vom Kreis Ausschuss des Main-Kinzig-Kreises.

Meine Damen und Herren, seien Sie uns nochmals herzlich willkommen, verbunden mit der Bitte um kurze und präzise Antworten. Und so richte ich auch die Bitte an die Fraktionen, keine grundsätzlichen Erklärungen abzugeben, sondern Informationsbedarf abzurufen und die Kolleginnen und Kollegen mit jeweils einer Frage zu Worte kommen zu lassen. Wir haben entsprechend hier die einzelnen Listen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen vorliegen. So viel zur Einführung. Wir beginnen mit der ersten Runde, in der der Fraktion der SPD eine Fragezeit von 22 Minuten zusteht. Herr Kollege Brandner.

Abgeordneter Brandner (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Hintzsche, Herr Hintzsche, in Ihrer Stellungnahme führen Sie aus, dass unabhängig von der Frage, ob Kommunen von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen, die Aufgaben nach dem SGB II in einer Arbeitsgemeinschaft wahrgenommen werden müssen, an der die Kommunen selbstverständlich und die Agentur für Arbeit beteiligt sind. Wenn - wie das Ziel des Gesetzgebers es ist - alle Hilfen aus einer Hand angeboten werden sollten, können Sie diese in Ihrer Stellungnahme gemachte Auffassung hier näher ausführen und deutlich machen, und in welchem Fall oder ob in jedem Fall Arbeitsgemeinschaften benötigt werden, sowohl bei der Frage einer optierenden Kommune als auch in dem Fall - von dem Grundfall, den der Gesetzgeber vorgesehen hat - bei der Bildung der Arbeitsgemeinschaft zwischen beiden Institutionen, also der Kommune und der Bundesagentur.

Sachverständiger Hintzsche (Landeshauptstadt Düsseldorf): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich will das gerne in wenigen Worten tun. Die Begründung für das Thema Arbeitsgemeinschaft hat im Wesentlichen zwei Gründe. Einmal ist es das Thema SGB-III-Leistungen. Sie wissen das auch, wenn die Kommune künftig im Rahmen der Option optieren würde und zuständig wäre für den Bereich der SGB-II-Leistung, dann müsste sie auf der anderen Seite auch die Wahrnehmung von SGB-III-Leistungen beispielsweise im Bereich der Rehabilitation wahrnehmen. Wenn sie dies tut - und davon bin ich felsenfest überzeugt -,

dann würde sie das natürlich nicht selber tun, sondern würde im Unterverhältnis die Agenturen für Arbeit mit der Wahrnehmung der Aufgabe beauftragen. Insofern haben wir hier schon eine erste Schnittstelle, wo es aus meiner Sicht zwingend einer Arbeitsgemeinschaftslösung bedarf, um dieses Schnittstellenproblem zu klären.

Zweiter Punkt ist für mich die Trennung zwischen dem Personenkreis der Arbeitslosengeld-I- und der Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Sie wissen, dass es durch die Regularien so ist, dass künftig in der Regel beim Arbeitslosengeld I nur noch ein Regelanspruch von 12 Monaten besteht, und die Kommunen haben ein evidentes Interesse daran, auch bei den Integrationsleistungen für die Arbeitslosengeld-I-Empfänger mitzuwirken und diese mitzugestalten, weil nach 12 Monaten - keine Vermittlung vorausgesetzt - diese Personen auch im Arbeitslosengeld II landen werden. Daneben gibt es eine Reihe von übergeordneten Gründen, die ich aber im Hinblick auf das, was der Vorsitzende vorher gesagt hat, mit allgemeinen Erklärungen hier vermeiden will. Das betrifft u. a. die Frage, wer besitzt die Vermittlungskompetenz in überörtlichen Bezügen u. ä. Ich will mich kurz fassen und es auf diese beiden Punkte beschränken.

Abgeordnete Barnett (SPD): Meine Frage geht an den DGB, und zwar die Bitte, mir zu sagen oder wie Sie es sehen. Also, wenn man alternativ zum Arbeitsgemeinschaftsmodell natürlich das Optionsmodell jetzt nimmt und sagt, wir übertragen sämtliche Aufgaben klar auf die Kommune, welches ist nach Ihrer Auffassung eigentlich der geeignete Weg? Denn Sie kennen sich ja, dadurch dass Sie auch die Mitarbeiter in beiden Strängen vertreten, sehr gut aus und wissen, wie dort auch verwaltungsmäßig das organisiert ist. Bedeutet die Möglichkeit zur Option aus Ihrer Sicht in der Tat einen Reformprozess für die BA selbst? Kann man die dann, wie es auch schon verschiedentlich aus liberaler Ecke angeklungen ist, dann ordentlich zurückstufen oder auf ihren Kerngehalt dann optimieren?

Sachverständige Dr. Engelen-Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete Barnett, ich glaube, es ist niemandem verborgen geblieben, dass sich der DGB immer für die Arbeitsgemeinschaften eingesetzt hat. Ich war sehr dankbar für die Ausführungen von Herrn Hintzsche, denn wir sehen das genauso, auch gerade aus der Sicht der Betroffenen auf beiden Seiten. Es gibt sehr unterschiedliche Situationen der Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit, der Möglichkeiten von Arbeit und auch der Integrationsleistungen. Es gibt durchaus Kommunen, die hervorragende Beschäftigungsgesellschaften beispielsweise unterhalten. Und es wäre sehr dumm, wenn man diese Möglichkeit nicht entsprechend nutzen würde.

Auf der anderen Seite gibt es eine Fülle von Angeboten, die man den Langzeitarbeitslosen bieten muss, wenn denn ihre Integration im Vordergrund steht. Genau das ist doch das Anliegen, was wir gemeinsam verfolgen. Und das war auch das Anliegen aus dem Hartz-Bericht. Deshalb, denke ich, ist jede Lösung, die irgendwie schematisch vorgeht, eigentlich nicht geeignet. Ich wünschte mir, dass wir, egal ob mit oder ohne Option, zu einer pragmatischen Zusammenarbeit kommen. Gott sei Dank lässt das SGB II den Raum, bei den Arbeitsgemeinschaften hier flexibel zu reagieren, je nachdem, wie die beiden Seiten, Arbeitagenturen auf der einen Seite und Kommunen auf der anderen Seite, sich arrangieren und wie man Angebote, die bestehen, auch entsprechend nutzt. Wir kennen Situationen in einzelnen Regionen, wo die Zusammenarbeit schon modellhaft probiert wurde. Ich nenne hier nur Köln, wo das sehr gut funktioniert, wo sehr gute

Ergebnisse erzielt wurden durch die Zusammenarbeit. Und gerade diese Formen der Zusammenarbeit zeigen, dass sie sehr flexibel gehandhabt werden müssen, je nachdem, ob es nun um die Problemsituation Jugendlicher geht, ob es um Arbeitsmärkte mit vielen Arbeitsangeboten geht, ob es um Arbeitsmärkte, wo es praktisch gar keine Angebote gibt, oder ob es um Langzeitarbeitslose geht, die älter sind, die Qualifikationen haben oder aufsichtsbedürftige Kinder zu betreuen haben. Das sind sehr unterschiedliche Problemsituationen, die auch unterschiedlicher Antworten bedürfen. Es kommt darauf an, dass man die jeweiligen Stärken der beiden Seiten hier zu einem bestmöglichen Ergebnis zusammenführt.

Abgeordnete Roth (SPD): Meine Frage geht an den Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Weise. Herr Weise, wir hören zum Teil schon im Land, dass nur ein Teil der Kommunen optieren wird. Das heißt, es läuft auf das Thema hinaus, ein Teil wird optieren, bringt das Gesetz in Kraft, ein anderer Teil wird die Arbeitsgemeinschaften wahrnehmen, vielleicht sogar einige auch das nicht, sondern nur noch die BA. Meine Frage an Sie ist: Sind die Arbeiten in der Bundesagentur für Arbeit so weit fortgeschritten und können Sie skizzieren, wie die Arbeitsgemeinschaften dann funktionieren würden, welche Kooperationen vorgesehen sind und wie zwischen Kommune oder Landkreis auf der einen Seite und BA auf der anderen Seite das organisiert werden soll? Können Sie auch bestätigen, dass das rechtzeitig geht?

Sachverständiger Weise (Bundesagentur für Arbeit): Gut, das mache ich gerne, wobei es überrascht, da wir eine Arbeitsteilung im Vorstand dazu haben.

Die BA bereitet sich mit verschiedenen Modellen auf diese Zusammenarbeit vor. Wir haben im Detail viele Gespräche geführt, wobei unsere Ansprechpartner einmal dezentral die Kommunen sind und zum anderen die Verbände, die das vertreten, so dass wir ein Angebot haben, wie wir diese Zusammenarbeit gestalten. Das Problem, was wir im Moment sehen, ist, dass auf dieser Seite Voraussetzungen für eine endgültige Vereinbarung noch fehlen. So wird uns beispielsweise gesagt, die Frage der Finanzierung ist eine Grundvoraussetzung, die geklärt werden muss, bevor man dann in die Verhandlungen konkret geht. Das Zweite ist die Frage der Modelle der Zusammenarbeit, wie wird das in der Leistungsseite gemacht, wie wird das in der Vermittlungsseite gemacht; die müssen miteinander abgestimmt werden. Und das Zeitfenster, dies zu tun, damit wir verantwortlich allen anderen Beteiligten sagen können, das funktioniert, ist noch offen für eine gewisse Zeit. Wenn es dann nicht geklärt ist, kommt die Schwierigkeit, dass wir in der Organisation bis hin z. B. zur Datenerfassung nicht mehr garantieren können, dass das alles funktioniert, und dass wir in der Arbeitsgemeinschaft in der Zusammenarbeit in den vertraglichen Regelungen auch in Schwierigkeiten kommen. Insofern ist, glaube ich, bei den Partnern die Vorstellung, wie das da funktionieren kann, die BA hat die Angebote und spricht dezentral mit den Kommunen. Die Frage ist, gibt es einen politischen Willen, der Einfluss darauf hat, dass beide Seiten zusammenkommen? Dann wird es gut funktionieren. Wenn dieser politische Wille nicht da ist, haben wir eine Schwierigkeit, operativ das umzusetzen, was eigentlich allen gerecht wird. Trotzdem würde ich gern meinen Kollegen Alt fragen, ob ich alles ausgedrückt habe oder ob er ergänzen kann.

Vorsitzender Dr. Wend: Möchten Sie noch etwas ergänzen, Herr Alt? Dann Herr Kollege Brandner, bitte.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine Frage richtet sich auch an die BA. Der Vorstand wird in seiner Aufgabenzuständigkeit entscheiden, wer die Frage beantworten möchte. Meine Frage geht dahin, dass die Kommunen, die optieren, sich letztlich für fünf Jahre entscheiden müssen. Dieser Zeitraum von fünf Jahren bedeutet letztlich, dass für die BA ein aus meiner Einschätzung offener Planungszeitraum da ist. Welche Vorkehrungen sind innerhalb der BA getroffen oder werden zu treffen sein, wenn eine größere Zahl von Kommunen optiert? Wie geht man mit der Aufgabe der Dinge um, die dann von den Kommunen wahrgenommen werden können, und ist man als BA überhaupt in einer Interessenlage, aktiv den Kommunen Dienstleistungen anzubieten? Denn es gibt ja im Unterschied zu der Ebene, dass die BA Kommunen Aufgaben anbieten muss, im Gesetz keine Aufgabenstellung, die umgekehrt einen Rechtsanspruch der Kommunen sicherstellt, dass die BA Dienstleistungen für die Kommunen zu erbringen hat. Wie regeln Sie im Innengeschäft diese Herausforderung genau?

Sachverständiger Alt (Bundesagentur für Arbeit): Ich möchte vorausschicken, dass wir - so oder so - Kooperation mit den Kommunen brauchen, mal unabhängig davon, ob wir in eine Arbeitsgemeinschaft gehen oder ob eine Kommune optiert. Herr Hintzsche hat zu Recht darauf hingewiesen, auch im Arbeitslosengeld I-Bezug brauchen wir Schuldnerberatung, brauchen wir unter Umständen Drogenberatung etc. Ohne Kooperation mit Kommunen ist eine höhere Integrationsleistung nicht zu erbringen.

Der zweite Punkt ist: Wenn eine Kommune optiert und uns die Dienstleistung zum Teil wieder zurücküberweist, dann würde ich sagen, hat die Bundesagentur für Arbeit oder die Agentur vor Ort ein Wahlrecht: Macht sie es oder macht sie es nicht? Ich würde das aber weniger an unserem institutionellen Interesse, sondern an den Interessen der Menschen, die auf diese Dienstleistung angewiesen sind, festmachen. Wenn die Kommune diese Dienstleistung objektiv nicht erbringen kann, zum Beispiel die berufliche Rehabilitation, dann sehe ich für uns auch keine große Wahlmöglichkeit mehr, sondern dann werden wir wahrscheinlich diese Dienstleistung weiter erbringen müssen. Das gilt wahrscheinlich auch für Aufgaben der Berufsberatung oder für Aufgaben der Ausbildungsstellenvermittlung oder wo eine sinnvolle Kooperation in meinen Augen angebracht wäre, den Arbeitgeberservice. Ich würde es für nicht besonders hilfreich halten, wenn sowohl die Kommune als auch wir bei den gleichen Arbeitgebern nach Stellen und Ausbildungsplätzen nachfragen würden. Aber wir können sicherlich die Bedingungen formulieren, unter denen wir dann diese Dienstleistung für die BA wieder zurücknehmen.

Abgeordnete Barnett (SPD): Meine Frage richte ich an Herrn Hintzsche. Wir haben eben von Frau Engelen-Kefer gehört, dass sie sich keine schematischen, sondern pragmatische Lösungen wünscht - immer schauen, was vor Ort das Geeigneteste und Bestmögliche ist. Reichen Ihrer Meinung nach die Angebote aus, die wir in gesetzlicher Form in Hartz IV und auch im Optionsgesetz für solche pragmatischen Lösungen gegeben haben, oder hätten Sie von Ihrer Seite noch Wünsche?

Sachverständiger Hintzsche (Landeshauptstadt Düsseldorf): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich glaube, man muss zwei unterschiedliche Szenarien im Kopf haben. Wir wissen, dass für die Umsetzung von Hartz IV zum jetzigen Zeitpunkt, wenn ich mal die Anzahl der Werkstage nehme, etwa noch 130 Werkstage bleiben, um Hartz IV umzusetzen. Ich gehe nicht davon aus, soweit ich

die Situation in anderen Kommunen einschätzen kann - das gilt nicht für Düsseldorf, dass in ähnlicher Weise ein Idealmodell zum 1.1.2005 zu Papier gebracht werden kann. Insofern sehe ich noch Handlungsbedarf, auch im Hinblick auf Übergangsregelungen. Übergangsregelungen ganz pragmatischer Art - ich kann hier gar nicht alle Punkte ansprechen -, nur ein ganz praktisches Beispiel: Wir brauchen die Möglichkeit, dass Sozialhilfeträger Anträge stellen können, nach dem SGB II Anträge überleiten können. Das SGB II ist eine Antragsleistung. Jetzt werden wir die Situation zum 1.1.2005 haben, dass viele Haushalte und die dahinterstehenden Bedarfsgemeinschaften leer ausgehen werden. Dafür brauchen wir Übergangsregelungen. Wir brauchen vor Ort vernünftige Vereinbarungen. Mit den Agenturen für Arbeit in Düsseldorf sind dazu die Verhandlungen nicht nur angefallen, sondern weit gediehen. Diese ermöglichen es uns, die Beschäftigungsstrukturen, die wir lokal haben, auch vor Ort in das Jahr 2005 zu überführen, so dass sie uns nicht bereits Mitte des Jahres wegbrechen, weil Beschäftigungsträger bezogen auf das Jahr 2005 keine Finanzierungssicherheit haben.

Wir brauchen also Regelungen, die dazu führen, dass wir in einem Übergangsstadium im Bereich der kommunalen Beschäftigungsförderung auch eins zu eins die Situation haben, dass Agenturen für Arbeit zunächst einmal in bestehende Verpflichtungen eintreten. Das heißt für mich im Übrigen nicht, dass auf Dauer die Strukturen, die dahinter stehen, nicht geändert werden können, sondern das betrifft zunächst einmal ganz praktisch das Jahr 2005. Wir brauchen auch Verabredungen darüber, dass gegebenenfalls Sozialhilfeträger im Auftrag und auf Rechnung der Agentur für Arbeit SGB II-Leistungen auszahlen, damit das nicht passiert, was vorher schon beschrieben wurde. Was wir aber bezogen auf das Idealmodell auch brauchen: Eine Klärung, bezogen auf verschiedene Fragen, die sich auch aus dem Thema Musterverträge, Mustervereinbarungen ergeben, die die Bundesagentur in einem Papier dargelegt hat. Diese Fragen müssen geklärt werden. Das sind steuerliche Fragen, das betrifft den Leistungsaustausch innerhalb der Arbeitsgemeinschaften, das betrifft haftungsrechtliche Fragen, das betrifft zum Teil aber auch die Zulässigkeit einiger Modelle. Ich denke dabei an die Überlegungen in Niedersachsen, gegebenenfalls Arbeitsgemeinschaften in der Rechtsform der gGmbH zu organisieren. Wenn wir nun hören, dass hoheitliche Aufgaben wie das SGB II nicht in der Rechtsform einer gGmbH organisiert werden können, obwohl das aus örtlicher Sicht - sowohl aus Sicht der Kommune als auch aus Sicht der Agentur - ein sinnvolles Lösungsmodell ist, dann ist auch der Gesetzgeber hier gefordert, dass er solchen Lösungsmöglichkeiten Raum lässt. Das Problem Arbeitsgemeinschaften muss von unten her definiert werden. Aber die rechtlichen Lösungsschritte und die rechtlichen Instrumentarien müssen auf der Bundesebene bereitgestellt werden.

Abgeordnete Roth (SPD): Meine Frage geht an Herrn Böhlinger von der Arbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. Wie kann man an das Thema Übergangslösungen anschließen? Wir hatten im Jahr 2002 über 400.000 Aktivierungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der Arbeitsagentur und auch dem Bereich der Sozialhilfe des BSHG. Meine Frage an Sie ist: Welche Vorschläge machen Sie aus der Sicht der Beschäftigungsträger, deren Struktur wir erhalten wollen, zu Übergangslösungen, damit die Aktivierung über das SGB II funktioniert? In Ihrer schriftlichen Stellungnahme weisen Sie auf diesen Punkt besonders hin. Was wäre also notwendig, um einen reibungslosen Übergang von der jetzigen Situation zur neuen Situation so zu organisieren, dass wir auf

die Strukturen zurückgreifen können, die dann die Möglichkeit geben, Menschen nach dem § 16 Abs. 3 in Arbeit zu bringen?

Sachverständiger Böhringer (Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e. V.): Es wurde schon darauf hingewiesen, wir gehen davon aus, dass die regionale Arbeitsmarktpolitik einen Umsetzungsrahmen braucht. Wir haben auch in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die privatrechtliche Lösung einer gGmbH für die Arbeitsgemeinschaft das Ziel sein muss. Wir haben auch schon darauf hingewiesen, dass noch einige Dinge geklärt werden müssen. Von den 400.000 Plätzen, die jetzt in der Aktivierung angeboten werden, wird ein Großteil über unsere Trägerstrukturen, die sich auch in GmbH-Form befinden, angeboten. Dies führt dazu, dass aufgrund des Insolvenzrechts bis Mitte des Jahres klar sein muss, ob es eine Weiterfinanzierung gibt oder nicht, weil wir sonst die Liquidation dieser Träger einleiten müssen. Ich selbst bin Geschäftsführer eines solchen Trägers und werde dies dann auch tun müssen. Insofern muss Mitte des Jahres klar sein, wie es weitergeht. Das heißt nicht, dass die Strukturen - das haben Sie schon angesprochen - so auf alle Zeiten erhalten werden müssen, sondern es ist natürlich notwendig, hier Anpassungen vorzunehmen. Wenn wir für diesen Personenkreis von besonders Benachteiligten, der sich auch nach den neuen Berechnungen auf 2,7 Millionen ALG-II-Bezieher beläuft - hier liegt die Personenanzahl ungefähr zwischen 600.000 und 700.000 -, Aktivierung auch im Rahmen von Beschäftigung betreiben wollen, brauchen wir diese Strukturen. Das heißt, dass eine Bewilligung bis Mitte des Jahres für ein Finanzvolumen von ungefähr zwei bis drei Milliarden Euro vorliegen müsste, damit wir dies in das nächste Jahr bringen könnten.

Abgeordnete Barnett (SPD): Ich habe eine Frage an den Deutschen Städtetag. Wie ist der gegenwärtige Stand bezüglich der Umsetzungsvorbereitungen bei den Städten, Kommunen und Landkreisen?

Sachverständiger Dr. Wienand (Deutscher Städtetag): Herr Vorsitzender, Frau Barnett, Herr Weise hatte schon darauf hingewiesen, dass eine Grundvoraussetzung dafür, dass vor Ort Entscheidungen getroffen werden können, ist, dass die Finanzrahmenbedingungen schleunigst geklärt werden. Wir haben in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Land eine flächendeckende Erhebung der finanziellen Folgewirkungen von Hartz IV im Schwerpunkt der Übertragung der Unterkunftskosten durchgeführt. Wir kommen auf einen Belastungssaldo von mindestens 1,2 Milliarden Euro.

Abgeordnete Barnett (SPD): Entschuldigung, wenn ich unterbreche. Ich möchte nicht wissen, was es kostet. Ich möchte wissen, ob man mental ...

Sachverständiger Dr. Wienand (Deutscher Städtetag): Ich habe bewusst auf die Einteilung von Herrn Weise Bezug genommen, weil ich glaube, dass diese Einteilung richtig ist, dass man die Grundvoraussetzungen klären muss und desweiteren simultan dazu klären muss, wie wir die Arbeitsgemeinschaft bzw. im Fall der Option die Option gangbar machen. Der Deutsche Städtetag hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass er davon ausgeht, dass die Kooperation Grundbedingung ist. Es ist nicht möglich, dass eine Seite - die Bundesagentur alleine oder die Kommunen allein - diese Herkulesaufgabe auf sich packen kann. Es sei denn, es gibt einzelne Enklaven, wo besonders gute strukturelle Rahmenbedingungen herrschen. Aber in der Fläche und insbesondere in den Ballungsgebieten der Städte wird das nicht möglich sein. Deswegen unsere Grundaussage: Wir möchten die

Kooperation. Wir sehen in der Form der Arbeitsgemeinschaft eine entwicklungsfähige Rahmenbedingung. Wir sind derzeit in engen Gesprächen sowohl mit der Spitze der Bundesagentur für Arbeit als auch mit Regionaldirektionen vor Ort, diese Kondition aufzuklären. Ein ganz wichtiger Punkt dabei wird ein Zugang zu Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sein. Deswegen ist aus unserer Sicht äußerst wichtig, dass wir es im Übergang hinkommen, die bestehenden Hilfestrukturen möglichst eins zu eins über den 1. Januar 2005 hinwegzubringen. Das ist wie gesagt keine Dauerlösung. Aber wir müssen höllisch aufpassen, dass wir keine tabula rasa schaffen. Dann wird es sowohl der Bundesagentur als auch uns nicht möglich sein, die Integration voranzutreiben.

Vorsitzender Dr. Wend: Damit ist die Fragezeit der SPD-Fraktion für die erste Runde beendet. Wir kommen zur Fraktion der CDU/CSU.

Abgeordneter Laumann (CDU): Meine Frage geht an Herrn Professor Dr. Henneke vom Deutschen Landkreistag. Herr Professor Dr. Henneke, entspricht das hier vorliegende Optionsgesetz der Bundesregierung sowohl in finanzieller als auch aus organisatorischer Sicht - siehe gemeinsame Entschließung von Bundestag und Bundesrat vom Dezember letzten Jahres - dem Vermittlungsergebnis? Entspricht das Optionsgesetz aus Ihrer Sicht, vor allen Dingen in der Frage der finanziellen Hinsicht, einer Grundlage, worauf sich letzten Endes Kommunen in eine Kooperation mit der Arbeitsverwaltung einlassen können?

Sachverständiger Prof. Dr. Henneke (Deutscher Landkreistag): Herr Laumann, wer so fragt, weiß im Grunde die Antwort. Die Überschrift des Gesetzes drückt etwas aus, was im Gesetz nicht steht. In der Überschrift steht „optionale Trägerschaft“, im Gesetz kommt die Trägerschaft nicht vor. Das wissen alle Beteiligten. Das ist in der Bundestagsdebatte am 2. April überdeutlich geworden. Hier wird ein Organleihemodell vorgeschlagen. Organleihe heißt nicht, dass die Aufgabe zu den Kommunen wächst, sondern dass ein beauftragtes kommunales Organ sozusagen zur Aufgabe hinwächst, die in den Weisungsstrang der Bundesagentur für Arbeit eingeordnet ist. Das ist für uns, den Deutschen Landkreistag, eine bittere Situation, weil wir der einzige Verband gewesen sind, deren Mitglieder - wir stellen 323 von 439 potentiellen Aufgabenträgern - in der ganz überwiegenden Zahl nach wie vor bereit sind, von dieser Option Gebrauch zu machen, aber auf der Grundlage einer kommunalen Trägerschaft - das steht in § 6 a SGB II drin - in einer gesicherten, kalkulierbaren Finanzierung. Wir haben gesehen, dass die Finanzierung nicht kalkulierbar ist.

Es geht um drei Finanzierungsbestandteile: Das eine ist die Geldleistung sozusagen als durchlaufender Posten. Das ist vom Andenken der Regelung her gesichert. Das zweite ist die Verwaltungspauschale. Das ist die Regelung - wie bei der kommunalen Trägerschaft -, die verfassungsrechtliche Probleme bereitet. Das dritte ist die Frage der Eingliederungsleistung. Wir haben bei der Eingliederungsleistung eingesehen, dass keine Besserstellung des kommunalen Bereichs gegenüber der Trägerschaft der Bundesanstalt für Arbeit stattfinden kann und darf und nicht der Haushaltsgesetzgeber vorbestimmt werden kann. Deshalb ist hier nicht mehr als Gleichbehandlung einzufordern. Bei der Verwaltungskostenpauschale müssen klare Regelungen her. Es muss ein optierender kommunaler Träger wissen, welche Verwaltungskostenpauschale er bekommt, denn er kann nicht im April die Arbeit einstellen und die Mitarbeiter ohne Entgelt nach Hause schicken. Das wäre aberwitzig. Insoweit

brauchen wir hier Regelungen. Insofern stehen wir vor der nach außen nicht einfach darstellbaren Situation, dass wir ohne Wenn und Aber für eine kommunale Trägerschaft sind und nach innen dafür intensiv werben. Ich komme gerade von Beratungen unserer Gremien am vergangenen Freitag und Sonnabend, wo sich wiederum alle dafür ausgesprochen haben: Kämpft um die kommunale Trägerschaft. So muss auch eine kommunale Trägerschaft sein. Und die Finanzierung muss erstens nach Art und Höhe feststehen, und zum zweiten, was die Verwaltungskostenpauschale angeht, fair und auskömmlich sein.

Abgeordneter Singhammer (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Chefs der Bundesagentur, Herrn Weise und Herrn Alt. Sie betrifft die Ausgestaltung des Verfahrens der Zusammenlegung, insbesondere die neuen Programme, die dazu notwendig werden. Meine Bitte wäre: Wenn Sie mir zum einen kurz schildern könnten, welchen Umfang diese Neuausrichtung hat, was alles an Schwerpunkten zu erledigen ist und welche interne Auffassung Sie derzeit haben, wann beispielsweise zum letztmöglichen Zeitpunkt dieses neue Programm verfügbar sein muss, damit ein gut funktionierendes Anlaufen zum 1. Januar kommenden Jahres möglich ist. Gibt es eine interne Deadline, wo Sie sagen, bis zu dem Zeitpunkt muss das Programm stehen, um es dann in den einzelnen Schritten - Sie sind ja auf die Mitwirkung der Kommunen und der Kreise angewiesen - auch tatsächlich funktionsfähig ohne Pannen einzuführen?

Sachverständiger Alt (Bundesagentur für Arbeit): Darf ich die Frage so verstehen, dass Sie einmal nach den IT-Programmen gefragt haben und zum anderen nach den Eingliederungsprogrammen?

Abgeordneter Singhammer (CDU/CSU): Ich habe nach beidem gefragt. Mich interessiert insbesondere auch, wann Sie zum letztmöglichen Zeitpunkt bei Ihnen funktionsfähig vorhanden sein müssen, damit die Sache zum 1. Januar funktioniert.

Sachverständiger Alt (Bundesagentur für Arbeit): Was die Eingliederungsleistungen angeht, wir würden uns natürlich darüber freuen, unterstellt, es kommt zu einem Optionsgesetz, wenn die Kommunen so früh wie möglich optieren, also uns sagen, ob sie in eine Arbeitsgemeinschaft gehen oder ob sie die Aufgabe selbst wahrnehmen wollen. Je früher wir das wissen, um so besser können wir uns vorbereiten.

Zweiter Punkt: Eingliederungsleistungen haben wir einmal im SGB III, aber auch neue Leistungen im SGB II. Wir bereiten uns auf diese neuen Leistungen im SGB II derzeit vor. Wir bereiten z. B., was Herr Müller von der BAG Arbeit vorhin gesagt hat, derzeit Ausschreibungen vor in 10 bis 12, vielleicht auch mehr Kommunen. Durch das Schaffen von Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslosenhilfeempfänger - derzeit noch nach § 199, SGB III zukünftig nach SGB II - wollen wir diesen Übergang für Beschäftigungsgesellschaften erleichtern, indem wir jetzt schon Ausschreibungen nach § 421i hier auf den Weg bringen, Beschäftigungsgesellschaften zu schaffen. Das gilt auch für andere Dinge, die wir derzeit vorbereiten im Vorfeld der Übernahme der Aufgabe des SGB II, z. B. alle organisatorischen Vorbereitungen für das Einstiegsgeld, eine neue Leistung im SGB II. Das heißt, unsere Vorbereitung auch für die Instrumente, die das SGB II derzeit bietet, laufen und wir nehmen sie vorweg, soweit es denn irgend geht. Wir brauchen aber dafür die kommunale Unterstützung, z. B. was Arbeitsgelegenheiten auch für Jugendliche unter 25 Jahren angeht, wo der Gesetzgeber die Intention verfolgt, dass passive Leistungen nur noch gezahlt

werden, wenn eine Aktivität des Jugendlichen dem gegenüber steht, sei es Arbeit, sei es Ausbildung oder sei es Beschäftigungsgesellschaft. Auch hier brauchen wir dringend die kommunalen Strukturen, insbesondere die Beschäftigungsgesellschaften, um dies sicherzustellen. Deswegen wollen wir auch gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Beschäftigungsgesellschaften im Juni alle hier nach Berlin einladen und unsere Vorstellung über die Programme, die wir dort anbieten, auch hier den kommunalen Beschäftigungsgesellschaften erläutern.

Das andere, was die IT-Mitarbeiter angeht, dort befinden wir uns derzeit in einem Audit von einem Spezialisten, der sich diese Programme anschaut, der am 19. Mai 2004 berichten wird, wie hoch der Wahrscheinlichkeitsgrad ist, dass dieses Programm funktioniert und eingesetzt werden kann; da können wir noch keine endgültige Antwort geben. Wir bereiten allerdings eines vor, abweichend vom SGB II, das ja den § 65 vorsieht, dass die Datenerhebung erst ab 1. Oktober 2004 beginnt. Wir möchten auf freiwilliger Basis die Datenerhebung möglichst zum 1. Oktober 2004 abgeschlossen haben und nicht erst am 1. Oktober 2004 damit beginnen, denn wir werden ja ab 1. Oktober 2004 arbeitstäglich etwa 30.000 bis 40.000 Arbeitslosenhilfefälle umstellen müssen auf Arbeitslosengeld II. Das schaffen wir nicht, wenn wir parallel dazu die Daten erheben, sondern wir beabsichtigen, die Daten im Vorfeld bereits zu erheben, damit ab 1. Oktober 2004 die neue Leistung tatsächlich auch berechnet und ab 2. Januar 2005 bewilligt werden kann.

Vorsitzender Dr. Wend: Habe ich Sie denn richtig verstanden, nur noch einmal zu Klarstellung für mich, dass Sie erst am 19. Mai 2004 absehen können, ob die Computerprogramme ab 1. Januar 2005 überhaupt funktionieren können?

Sachverständiger Alt (Bundesagentur für Arbeit): Es gibt dort mehrere Termine, nicht nur der 19. Mai. Am 19. Mai wissen wir das Ergebnis des Audits, aber dieses Programm, dass ja im Ergebnis für mehr als 3 Mio. Menschen die Leistungsgewährung sicherstellt, hat eine Fülle von Schnittstellen, auch z. B. mit Auszahlungsprogrammen, die die BA heute hat. Wir haben mehrere Termine, an denen wir dieses Programm testen. Nach dem jetzigen Zeitplan wäre das machbar, aber man muss wissen, wir haben für alle Probleme, die eintreten werden, keinen zeitlichen Puffer mehr, weil wir die Deadline 31.12.2004 haben. Von daher können wir erst an bestimmten Punkten, wo wir auch testen - hart testen -, feststellen, funktioniert das Programm so, wie wir es vorstellen, oder funktioniert es nicht?

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich würde gerne Herrn Prof. Dr. Wieland fragen. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme auch die Organleihe an, so wie sie vorgesehen ist, und haben in dem Zusammenhang zumindest verfassungsrechtliche Bedenken, oder zumindest sehen Sie da keine demokratische Zuordnung der Verantwortung. Vielleicht könnten Sie das noch einmal ausführen, weil ich das für einen besonders wichtigen Punkt halte.

Sachverständiger Prof. Dr. Wieland (Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a. M.): Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren. Das scheint mir tatsächlich aus juristischer oder verwaltungswissenschaftlicher Sicht das Hauptproblem bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zu sein. Sie haben eine sehr komplexe Aufgabe, Sie haben zwei Träger, die das jetzt noch in der Zusammenführung wahrnehmen sollen, die ganz unterschiedlich strukturiert sind. Das eine ist eine Bundesbehörde, die reich ist von oben nach unten in Verantwortung des Vorstands, Sie haben auf der

anderen Seite die Kommunen. Es ist schon sehr anspruchsvoll, aus juristischer und verwaltungswissenschaftlicher Sicht gesehen, die in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuführen, die dann Verwaltungsakte erlassen soll, die einer Aufsicht untersteht, die bei den Kommunen Rechtsaufsicht, bei der Bundesagentur Fachaufsicht ist. Schon das wird nach meiner Prophezeiung dicke Bände an juristischer Literatur führen, die Probleme zu bewältigen, die damit zur

Vorsitzender Dr. Wend: Dafür gibt es uns doch, Herr Prof. Dr. Wieland.

Sachverständiger Prof. Dr. Wieland (Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a. M.): Ja, selbstverständlich, ich würde das auch nicht bedauern, wenn Sie gerne die Juristen beschäftigen wollen. Die sind glücklich darüber. Wenn Sie jetzt dieses Optionsmodell mit der Organleihe verwickeln, bedeutet das letztlich, Sie geben eigentlich den Vorteil der kommunalen Selbstverwaltung auf. Kommunale Selbstverwaltung lebt ja von der demokratischen Legitimation von unten nach oben. Die kommunalen Stellen sind aus der örtlichen Gemeinschaft heraus legitimiert und handeln daraus. Wenn Sie hier optieren, wenn Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, die im Gesetzentwurf vorgesehen ist, begeben Sie sich gewissermaßen unter die Weisungshoheit der Bundesagentur für Arbeit, die zugleich die Verantwortung dafür übernehmen muss. Organleihe klingt ja vielleicht für den Laien so, leihen ist nett, ist besser als mieten und man braucht nichts zu zahlen dafür, aber es führt im Ergebnis dazu, dass für sämtliches Handeln der kommunalen Stellen jetzt der Vorstand zuständig ist; der müsste für die Finanzen sorgen. Er kann ja letztlich nur für seine Finanzen Verantwortung tragen, wenn er auch entsprechend seine Weisungsrechte nutzt. Er kann nicht die kommunalen Stellen in eigener Initiative handeln lassen.

Sie schaffen ein Modell, was meines Erachtens Ihre eigentlichen Intentionen, nämlich den kommunalen Sachverstand und den Sachverstand der Bundesagentur für Arbeit zusammenzuführen, aufgibt. Sie verlagern alles auf die Bundesagentur, die dann die Verantwortung dafür übernehmen muss und sehen muss, wie sie mit all den kommunalen Stellen zurecht kommt. Sie muss das nach außen hin vertreten. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wenn ich in einer Kommune Verantwortung trüge, würde ich mir überlegen, ob ich dafür optieren würde, dass ich meine Eigenständigkeit aufgebe, um mich der Weisungsabhängigkeit einer Bundesbehörde zu unterstellen. Selbstverständlich ist das eine gesetzgeberische Entscheidung.

Abgeordneter Dr. Fuchs (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Müller von der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit in Erlangen, denn wir haben ja mit Herrn Müller einen Praktiker. Aus Ihrer Sicht, sind die Kommunen überhaupt in der Lage, das ALG II zu verwalten? Und in diesem Zusammenhang, werden Ihrer Meinung die Kommunen bei der jetzt vorgeschlagenen Konstruktion als Organleihe von der Option überhaupt Gebrauch machen? Herr Prof. Dr. Wieland hat dazu gerade einiges gesagt. Last but not least, entsteht durch diese kommunale Beschäftigungspolitik ein Problem für die kleineren Unternehmen bzw. die Handwerksbetriebe?

Sachverständiger Müller (Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit, Erlangen): Selbstverständlich können Kommunen diese Aufgaben schaffen. Ich sage aber auch deutlich, nicht alle. Wenn die Vorbedingungen stimmen, wenn gute Infrastruktur da ist, wenn insbesondere in der Vergangenheit in die aktive Arbeitsmarktpolitik auf kom-

munaler Ebene investiert worden ist, wenn Strukturen geschaffen worden sind, dann ist es – und für Erlangen kann ich das mit absoluter Sicherheit sagen –, eigentlich nur noch ein Volumenproblem, die zusätzlichen Menschen, die uns dann als Arbeitslosenhilfeempfänger zukommen, auch noch mitzubearbeiten. Der Charme dieses Optionsgesetzes ist ja, dass Sie beide Möglichkeiten zulassen. Die Kommunen, die weder über Infrastruktur noch über know how verfügen und ein Riesenvolumenproblem haben, die können das doch mit der BA abwickeln. In unserem Fall und in vielen anderen Fällen sind die Strukturen da, sie müssen nur genutzt werden und – das ist der zweite Teil Ihrer Frage –, sie müssen aber auch mit Instrumenten ausgestattet sein, die uns die Anwendung und die Organleihe möglich machen. Das ist von sehr vielen kompetenten Menschen hier gesagt worden, es ist ein absolut untaugliches Mittel, denn es wird nicht nur Geld vom Bund an die Kommunen durchgereicht, sondern auch das ganze Regelwerk. Das ist genau das, was die Kommunen strategisch auch so stark macht, klein, flexibel, auf vier Paragraphen des BSHG gründend. Wir haben da ein Feuerwerk von Hilfen organisiert und finanziert. Es ist drastisch zu befürchten, dass wir in diesem Regelwerk der BA erstickt werden, falls sie über uns gestülpt würde. Ich denke, dass das auch eher ein Problem ist. Es darf auf gar keinen Fall Teil der Lösung sein, dieses Regelwerk auf Kommunen zu übertragen. Habe ich an Ihrer Frage etwas übersehen?

Abgeordneter Dr. Fuchs (CDU/CSU): Ich hatte noch gefragt, wie sich diese kommunalen Beschäftigungsgesellschaften auf die Handwerksbetriebe bzw. auf den kleineren Mittelstand auswirken.

Sachverständiger Müller (Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit, Erlangen): Sie meinen, ob wir den regulären Arbeitsmarkt durch Subventionierung der Arbeit verzerren? Ich kann nur sagen, das ist ein gut gepflegtes Vorurteil. Die Beschäftigungsgesellschaften und vor allem die, die auch produktionsorientiert arbeiten, haben eine Menge Materialeinsatz, kaufen also bei der heimischen Wirtschaft ein. Wir investieren Millionen, fördern da die Wirtschaft, haben auch in der Vergangenheit die Kaufkraft massiv nach oben gedrückt durch reguläre tarifentlohnte Arbeit. Das wird in der Zukunft schwieriger, so höre ich. Wir in Erlangen haben eine friedliche Koexistenz mit der Wirtschaft, man kooperiert mit uns. Wir sehen da weit und breit keine Probleme.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Clever. Sie haben sehr frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass möglicherweise der Termin 1. Januar 2005 nicht zu halten ist aufgrund organisatorischer Mängel und schlechter Vorbereitung, die mittlerweile hier in der Vergangenheit verursacht wurden. Ich war am Freitag bei einer der Agenturen für Arbeit im örtlichen Bereich. Dort wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass einfach wegen dieser Vorbereitungen derzeit sehr viele Möglichkeiten getestet werden. Vor allen Dingen wurde mir verdeutlicht, es sind jetzt alle Arbeitslosenhilfebescheidebezieher zum 31. Dezember 2004 befristet. Wie kann man dann sicherstellen, dass alle Arbeitslosenhilfebezieher zum 1. Januar 2005 auch einen tatsächlich gültigen Bescheid haben? Darüber hinaus sind möglicherweise auch unterschiedliche Datengrundlagen der Sozialhilfeverwaltung und der BA hier sehr schwierig zu vereinbaren. Das geht wiederum in die Richtung der Technik.

Sachverständiger Clever (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es ist richtig, dass Terminfragen auch mitdiskutiert

und frühzeitig thematisiert worden sind, aber dahinter verbirgt sich die eigentliche Frage, nämlich die der richtigen Zuordnung der Tätigkeit. Die Bundesagentur für Arbeit ist jetzt in einem tiefgreifenden organisatorischen Wandel begriffen im Hinblick auf ihr Kerngeschäft, die Vermittlung. Jetzt noch weitere Millionen Leistungsbezieher ihr zu geben, mit einem System, das anders als die Arbeitslosenhilfe ja Bedarfsträgerorientiert ist -, wir haben Bedarfsgemeinschaften, die im Blick haben müssen die Kommunen, die über die Sozialhilfe vertraut sind -, das ist für die BA eine völlig neue Welt. Deshalb ist aus meiner Sicht unabhängig von der Terminfrage die grundlegende Frage - und das ist auch hier aus meiner Sicht jedenfalls deutlich geworden in den Einlassungen der kommunalen Vertreter - insbesondere zu diskutieren, wer kann eigentlich was am besten? Dass keine Behörde mit Scheuklappen die Diskussion führen darf, ist völlig klar. Wenn eine klare Zuständigkeit für die Leistungsgewährung bei den Kommunen politisch entschieden würde, dann kann ich mir sehr gut vorstellen, dass auch Kooperationsformeln mit auf dem Feld gefunden werden können, wo sie der bessere Expertise aufs Ganze gesehen ist. Nicht in Bezug auf alle Kommunen, ich sage das bewusst zu Ihnen, Herr Müller, aber in Erlangen, wo das offenbar mit besonderem Engagement auch mit guten Erfahrungen gemacht wird.

Aber wenn sie aufs Ganze gesehen mit besserer Expertise den Vermittlungsprozess unterstützen kann, dann glaube ich, dass wir im Interesse der betroffenen Menschen - und das sind viele Millionen - eine Lösung finden werden. Denn eines ist aus meiner Sicht auch völlig klar, aufgrund der Debatte, wo ich in der Tat skeptische Töne in die Öffentlichkeit gebracht habe, die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe darf nicht grundlegend in Frage gestellt werden. Das ist eine richtige Entscheidung. Wir müssen jetzt nur den Weg finden und darüber, glaube ich, auch noch einmal rein sachlich und ohne Sieger- oder Verliererbewusstsein darüber nachdenken, wer kann welche Aufgabe am besten erfüllen? Ich glaube, die Frage der zeitlichen Einschätzung ist deutlich beantwortet worden von Herrn Weise und Herrn Alt, auch in dem Interview, das geführt wurde. Wir werden im Mai noch einmal Informationen bekommen, aber ich glaube, dass alles auf die Kernfrage zuläuft, dass die Politik entscheiden muss, kriegt die Bundesagentur für Arbeit jetzt den Marschbefehl, weil man mit dem Kopf durch die Wand will, oder ist man noch einmal bereit, darüber nachzudenken, wer kann was am besten? Denn dann wird man zu einer neuen Zuordnung kommen können, bei der die Kommunen im Zentrum stehen.

Abgeordneter Dr. Göhner (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Weise oder Herrn Alt. Ich habe heute Morgen in Ihrem Interview, Herr Weise, gelesen, dass Sie Probleme mit der Umsetzung Ihrer Ziele bei der Arbeitsvermittlung geschildert haben. Wenn Sie nun die Zuständigkeit für das so genannte Arbeitslosengeld II, also eine Fürsorgeleistung, zusätzlich bewältigen müssen, welche Auswirkungen wird das haben im Hinblick auf Ihre Zielsetzung, für 75 Arbeitslose einen Vermittler zur Verfügung zu haben? Werden Sie das eigentlich auch für die erwerbsfähigen Empfänger des Arbeitslosengeldes II erreichen können? Wie und in welchem Umfang werden Sie dafür zusätzliches Personal einsetzen müssen? Denn diese Zielsetzung wird es ja wohl für die bisherigen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger auch sein, die dann Arbeitslosengeld II erhalten werden. Wie schätzen Sie vor dem Hintergrund, dass Sie schon Ihre jetzige Zielsetzung offenbar nicht zu dem Zeitpunkt, den Sie sich verständlicherweise ehrgeizig selbst vorgenommen haben

und die auch von der Politik vorgegeben ist, erreichen können, die Verzögerung ein, die dadurch eintritt?

Sachverständiger Weise (Bundesagentur für Arbeit): In der politischen Sphäre, was will man, müssen Sie als Parlamentarier entscheiden. Wenn Sie sich dann entschieden haben, das soll die BA oder die Kommune machen oder das soll in der Zusammenarbeit geschehen, haben wir nur, das war mein Beitrag, zu sagen, wie funktioniert das, wann kann das funktionieren? Ich glaube, es wäre unredlich - und der Schmerz wäre größer gewesen im September - zu sagen, man hat kommen sehen, dass mit 130 Arbeitstagen das ganz eng wird. Ich glaube, es ist der Gesamtverantwortung der BA angemessen, rechtzeitig zu sagen, wenn Sie das politisch so wollen, dann müssen Voraussetzungen erfüllt werden, dass wir das machen können. Wenn nicht, dann müssen wir darauf hinweisen. Wir können diese Aufgabe der Leistungszahlung, der Betreuung, der Vermittlung leisten in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Wir kennen unsere Kompetenzen, wir kennen die oder schätzen die der Kommunen ein und wir sind als Vorstand überzeugt, dass die Arbeitsgemeinschaft ein Modell ist, in dem wir tatsächlich letztlich den Betroffenen gerecht werden können. Das sieht von Stadt zu Stadt, von Kommune zu Kommune anders aus. Wir haben beispielsweise mit einer Großstadt wie Essen in der Tiefe sehr gut geprüft, dass unsere Kompetenzen und die der Stadt zusammenpassen und dass wir auch eine Idee haben, wie wir das organisieren.

Das Einzige, was wir noch reklamieren, ist, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass beispielsweise die Entwicklung eines EDV-Programms physische Grenzen hat, wo es nicht am Willen oder Nichtwillen liegt, sondern wo Sie das Recht haben, von einem bezahlten Vorstand zu hören, wie hoch ist das Risiko und wie kann das funktionieren? Dasselbe gilt, ganz einfach gesagt, auch für die Arbeitsgemeinschaft. Prof. Dr. Wieland hat gesagt, welche Hintergründe bei der Arbeitsgemeinschaft z. B. bei der Frage Governments zu beachten sind. In der Finalwirkung, so sagen uns die Agenturen, trauen sie sich zu, in einer Arbeitsgemeinschaft dem Kunden gerecht zu werden, dass wir die Probleme lösen. Insofern eindeutig, in der Arbeitsgemeinschaft sind die Probleme lösbar und dann ist auch der Betreuungsschlüssel, dann ist auch die Wirkung der Programme, wenn wir beispielsweise über Beschäftigung über die örtlichen Beschäftigungsgesellschaften verfügen, leistbar.

Vorsitzender Dr. Wend: Vielen Dank. Die Fragezeit der CDU/CSU ist damit erschöpft. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort, Frau Dr. Dückert.

Abgeordnete Dr. Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorausgeschickt, bevor ich Frau Bredehorst fragen möchte für die Stadt Köln, möchte ich nur noch einmal feststellen, dass im Moment durch Beiträge der Eindruck erweckt wird, als hätte die Politik noch nicht entschieden, was passieren soll. Wir haben ein verabschiedetes Gesetz - ich möchte das auch gerade vor dieser Frage noch einmal deutlich machen -, in dem die Form der Arbeitsgemeinschaft bereits vorgesehen ist. Es gibt übrigens in diesem Lande viele Städte, die das auch für sich schon annonciert haben, dass sie das machen wollen. Da ist also z. B. die Frage der Option auch nicht sonderlich relevant. Es könnte eigentlich dort schon vorbereitet werden. Die Frage, hier zu suggerieren, nun müssen wir überlegen, was die Politik eigentlich will und wann sie das will...

Vorsitzender Dr. Wend: Ich habe nur eine Bitte, dass wir keine Debatte führen, sondern fragen. Wenn Sie es ganz kurz machen würden.

Abgeordnete Dr. Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, man muss sehen, auf welcher Basis man hier fragt. Wir haben ein Gesetz verabschiedet und nun ist noch eine Frage offen, nämlich die Frage der Option. Ich möchte deswegen Frau Bredehorst fragen, die ja genau vor diesem Hintergrund in der Stadt Köln viele Erfahrungen gesammelt hat, nämlich vor dem Hintergrund, ist Kooperation möglich, ja und was passiert dort? Ich möchte Sie zunächst einmal nach Ihren fragen, in welcher Form die Kooperation zwischen der Bundesanstalt oder zwischen den Arbeitsämtern und der Stadt Köln positive Effekte auch für die Langzeitarbeitslosen hat erbringen können. Das haben Sie auch öfter schon so dargestellt. Ich möchte Sie auch fragen, wie die Zusammenarbeit insgesamt bisher zwischen den Verwaltungsapparaten geklappt hat und ob Sie vor dem Hintergrund glauben, dass die Arbeitsgemeinschaften - wie vorgelesen - das bis zum 1. Januar 2005 umsetzen könnten.

Sachverständige Bredehorst (Sozialdezernat Stadt Köln): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Wir blicken in der Stadt Köln auf eine schon etwas längere Zusammenarbeit zurück, sind davon auch sehr überzeugt. Ich glaube auch, unser Kölner Modell stand Pate insgesamt für Hartz IV. Ich muss aber auch sagen, es brauchte eine gewisse Zeit, um zu dieser Zusammenarbeit zu kommen. Wir sind seit 1998 in einer sehr konkreten Zusammenarbeit mit der örtlichen Agentur für Arbeit und können auch auf, wie ich finde, sehr befriedigende Erfolge zurückblicken. Ich muss immer einschränkend sagen, wir haben uns bisher nur um die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger gekümmert, aber bisher nicht um die Arbeitslosenhilfeempfänger. Es ist klar, als Kommune sind wir da bisher nicht zuständig. In dieser Zusammenarbeit haben wir, denke ich, einen sehr großen Erfolg gehabt, das hat auch diese MozArT-Begleituntersuchung gezeigt. Trotz einer sehr hohen Arbeitslosenzahl in Köln, und zwar die höchste, die wir seit Jahren haben, haben wir es geschafft, dass wir wieder Einstiegs- oder Ausstiegsquoten bei den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen unter 25 von 70 % aller jungerwachsenen Sozialhilfeempfänger haben, dass die wieder in Arbeit, Ausbildung, Schule oder etc. gekommen sind. Bei den über 25-jährigen ist es ein bisschen weniger, da haben wir es immerhin geschafft, dass 40 % derjenigen, die wir betreuen, wieder in Arbeit gekommen sind. Das sind sehr hohe Zahlen. Ich habe es am Anfang auch nicht glauben wollen, ich bin selber erst seit einem halben Jahr dabei. Aber diese Zahlen stimmen wirklich und die sind deswegen so gut und so hoch, weil wir uns sehr darum bemüht haben. Wir haben nicht nur gefordert, wir haben auch sehr gefördert, d. h., wir haben einen sehr hohen Einsatz geleistet, was Eingliederungsmaßnahmen und soziale Begleitmaßnahmen angeht. Das Ganze war natürlich auch sehr einfach, weil wir als Kommune - wie gesagt - eine sehr große Handlungsfreiheit hatten. Wir haben den Stadtkämmerer immer wieder davon überzeugen können, dass ein hoher Einsatz von Mitteln auch entsprechend dann nach sich zieht, dass wir weniger passive Mittel ausgeben müssen.

Das andere ist, dass wir sehr auf einem lokalen Netz von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aufbauen, die Beschäftigungsförderung, -qualifizierung, -vermittlung und alles Mögliche machen. Insofern kann ich nur sagen, es lohnt sich, es hat aber auch gebraucht, bis wir so weit zusammengekommen sind. Ich will jetzt mal sagen, wir sind nicht nur zu zweit in der Zusammenarbeit, sondern wir arbeiten nicht nur mit der örtlichen Arbeitsagentur und mit der Kommune zusammen, sondern auch mit diesen freien Beschäftigungsträgern, die sehr auf lokaler Ebene auch agieren und die es

aber auch gemeinsam mit uns geschafft haben, entsprechende Programme abzuwickeln. Wir haben das jetzt so weit fortgeführt, dass wir es z. B. geschafft haben - im Moment ist die Situation in Köln so -, dass bei den unter 25-jährigen kein einziger Jungerwachsener Sozialhilfe bekommt, der erwerbsfähig ist. Alle müssen auch etwas leisten, um Geld zu bekommen. Das ist natürlich auch der Erfolg, den wir dabei haben. Sie müssen nicht nur etwas leisten, ihnen wird auch geholfen bei ihrer Arbeitsfindung, aber sie müssen in eine Maßnahme. Es gibt überhaupt keine Sozialhilfeauszahlung, es gibt wirklich nur sozusagen Lohn dafür, dass jemand auch in eine Maßnahme oder auch in Arbeit geht.

Abgeordnete Dr. Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe da gleich anknüpfend noch eine Frage und zwar zu den freien Trägern, weil Sie die Bedeutung noch einmal herausgestellt haben. Halten Sie es unter dem SGB II zukünftig z. B. unter Konstruktion der Arbeitsgemeinschaften für möglich, weiterhin mit den freien Trägern in dieser Art zusammenzuarbeiten, oder wäre da noch Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf, und wenn ja, an welcher Stelle?

Sachverständige Bredehorst (Sozialdezernat Stadt Köln): Wir sehen die Möglichkeit. Sie sehen es auch, wir haben eine sog. letter of intend schon gemeinsam unterschrieben, Stadt Köln und Arbeitsagentur Köln. Wir wollen auch gerne zusammenarbeiten, wir sind auch schon dabei; diverse Arbeitsgruppen haben wir schon eingerichtet, die jetzt gucken, wie kann man unter der neuen gesetzlichen Lage arbeiten. Wir haben drei große Probleme herauskristallisiert, die meines Erachtens lösbar sind, aber die noch gelöst werden müssen. Das erste Problem ist die, ich will mal sagen finanzielle Handlungsfreiheit. Wir haben ausgerechnet - im Moment gibt es schon vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ausgerechnete Zahlen -, was die Verwaltungs- und Eingliederungspauschalen angeht. Für die Verwaltungspauschale ist klar, da sind wir sogar einen Tick darunter. Also es geht mit den Zahlen, die im Moment da sind. Wir haben einen Maßstab, wir haben unser Kölner Jobcenter, was hervorragend funktioniert; anhand dieser Zahlen des Kölner Jobcenters haben wir das ausgerechnet. Wir haben aber ein Problem, was die Eingliederungsmaßnahmen angeht, insbesondere die Quoten, die vorgesehen sind. Es kursieren Zahlen, dass für die Jungerwachsenen 50 % Eingliederungsmaßnahmen gemacht werden sollen, für die Erwachsenen 23 %, wir liegen im Moment bei dem Doppelten. Wir sind davon überzeugt, dass wir nur, wenn wir diese doppelten Maßnahmen, also auch die doppelte Quote haben, dann auch weiterhin so erfolgreich sind. Unser Vorschlag ist es, kann man nicht in einem gewissen Rahmen auch das Budget zwischen Eingliederungsmaßnahmen und passiven Leistungen gegenseitig öffnen - meinerwegen auch für das Jahr darauf -, und das, was wir an passiven Maßnahmen einsparen, wir dieses wiederum einsetzen können in Eingliederungsmaßnahmen, weil das letztendlich unser Erfolgskonzept ist.

Zweites großes Problem, was wir sehen, was sich aber auch, denke ich, lösen lässt, ist die Frage, wie können wir unsere örtlichen Beschäftigungsträger und unsere örtliche Struktur der Träger der freien Wohlfahrtspflege erhalten? Wie geht das trotz landes- und bundesweiter Ausschreibung? Auch da, denke ich, kann man sich darauf verständigen. Es ist völlig klar, dass sowohl die Stadt als auch die Agentur für Arbeit natürlich an das Vergaberecht gebunden sind, das ist völlig klar. Aber, wir müssen auf örtlicher Ebene ausschreiben oder vergeben, das ist ganz wichtig für uns, weil wir eben nur gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege diese gut ausgebaute Struktur haben. Unser drittes

Problem ist Moment ganz aktuell, die Übergangszeit, das ist, glaube ich, auch schon genannt worden. Es geht auch nicht anders, wenn wir erst das Geld am 1. Januar bekommen. Die Übergangszeit hat zwei große Probleme, einmal für die Leistungsauszahlung; das hätte ich mal mitbringen sollen.....

Vorsitzender Dr. Wend: Das hätten Sie vielleicht, aber das müssen wir dann außerhalb der Sitzung machen, weil die Frage war beschränkt auf das Thema der örtlichen Zusammenarbeit.

Sachverständige Bredehorst (Sozialdezernat Stadt Köln): Wir haben ein großes Problem, wie bekommen wir die Zusammenarbeit hin, weil wir zwei Leistungsrechte zusammenbringen müssen. Wir haben im Moment schon 40 Seiten Probleme aufgezählt. Das zweite Problem ist die Übergangszeit, wie bekommen wir es hin, dass wir nahtlos unsere Beschäftigungsträger weiter beschäftigen können, damit diese nicht gezwungen sind, jetzt in Kündigungsmaßnahmen hineinzugehen.

Vorsitzender Dr. Wend: Vielen Dank, Frau Bredehorst. Das Fragerecht wechselt zur Fraktion der FDP, Herr Niebel.

Abgeordneter Niebel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Weise, mit der Bitte um eine kurze präzise Beantwortung, weil das eben leider nicht stattgefunden hat. Wie viel zusätzliches Personal benötigen Sie, um Ihre Ziele, insbesondere auch den Betreuungsschlüssel von 1 zu 75, zu erreichen?

Sachverständiger Weise (Bundesagentur für Arbeit): In dem Modell der Zusammenarbeit mit den Kommunen brauchen wir kein zusätzliches Personal, weil das eingebracht wird. Dann gab es diese Arbeitsgruppe Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe, die berechnet hat, wie viel braucht man insgesamt, damit der Betreuungsschlüssel erreicht wird.

Abgeordneter Niebel (FDP): Gesetzt den Fall - wieder an Herrn Weise -, dass die Kommunen unter der Organschaft der Bundesagentur nicht bereit sind, Arbeitsgemeinschaften zu bilden, wie würde die Frage dann von Ihnen zu beantworten sein?

Sachverständiger Weise (Bundesagentur für Arbeit): Für SGB II, jetzt wiederhole ich einfach, was mein Kollege sagt, 42.000 Menschen, die diese Betreuung dann übernehmen.

Abgeordneter Niebel (FDP): Die nächste Frage richtet sich an Herrn Pipa. Herr Pipa, Sie haben sich in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ganz besonders auch über die Organleihe geäußert. Nun wissen wir aus der Medizin, dass Organleihe in aller Regel nicht funktioniert. Was befürchten Sie am meisten unter dem Instrument der Organleihe für die Kommunen?

Sachverständiger Pipa (Kreisausschuss Main-Kinzig-Kreis): Die Organleihe schließt nach meiner Überzeugung Flexibilität und auch unbürokratisches Handeln aus. Wenn wirklich die Organleihe kommen würde, so befürchten wir vor Ort von den Kommunen, dass wir dadurch auch die Strukturen vor Ort zerschlagen müssen. Es ist doch ein Irrglaube zu glauben, dass praktisch auf der einen Seite die Kommunen die Kompetenz haben, nach einem Leistungsgesetz Leistungen an die Bürger auszuführen, und die Bundesagentur auf der anderen Seite die Vermittlungskompetenz ausschließlich hat. Wer das hier so sagt, der verkennt die gesellschaftliche Realität vor Ort; die sieht ganz anders aus. Wir werden weiterhin ein Gesetz haben, mit zwei Zuständigkeiten, nicht nur mit verschiedenen Dienstherrenfähig-

keiten, also wer ist der Arbeitgeber - das wäre weniger das Problem -, sondern auch mit verschiedenen Vorschriften vor Ort.

Ich will Ihnen mal ein Beispiel sagen, wir hatten im Jahre 2003 bei uns das Problem, dass praktisch viele junge Sozialhilfeempfänger keine Ausbildungsstelle hatten. Der Ausbildungsmarkt war leergefegt. Wir haben dann, ohne ein Formular auszufüllen, ohne den Kreisausschuss und ohne den Kreistag zu fragen, in einer kleinen Runde entschieden, wir machen einen Aufruf an die örtlichen Arbeitgeber und garantieren - obwohl das heute ein Fehler war, die Hälfte würden langen - eine 100 %ige Übernahme der Ausbildungskosten. Binnen drei Tagen waren 40 Ausbildungsstellen für erwerbsfähige junge Sozialhilfeempfänger besetzt. Jetzt stelle ich mir das Szenario vor, ich mache da quasi eine Ausschreibung nach Losen. Wir wollen keine Autobahn bauen, wir wollen den Menschen schnell und unbürokratisch helfen; deswegen sind wir bei uns gegen die Organleihe.

Eins wird hier auch nicht diskutiert, die gesellschaftliche Realität insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben 4,5 Mio. Arbeitslose, fast schon die Hälfte, 2,2 Mio., sind Langzeitarbeitslose, sind schon heute die Bezieher der jetzigen Arbeitslosenhilfe. Man muss sich doch die Frage stellen, warum sind die denn vom Arbeitslosengeld in die Arbeitslosenhilfe gerutscht? Die Antwort ist, weil leider eben die Bundesagentur nie und nimmer die Instrumente vor Ort haben kann, um Langzeitarbeitslose schnell und sicher zu coachen. Zu diesen 2,2 Mio., die jetzt schon da sind, die künftig ab 1. Januar Arbeitslosengeld II beziehen sollen, sollen nochmals bei der Bundesagentur, wo sie jetzt schon Schwierigkeiten hat, 1,2 Mio. zusätzliche arbeitsmarktfähige Sozialhilfeempfänger dazu kommen. Und das, Herr Niebel, kann nie und nimmer funktionieren.

Abgeordneter Niebel (FDP): Vielen Dank, Herr Pipa. Es kommen dann auch noch die Bedarfsgemeinschaften dazu, die dann auch zu betreuen wären. Gesetzt den Fall, dass es keine echte Optionsmöglichkeit für die Kommunen gibt und im Rahmen der Organleihe die Kommunen keine Arbeitsgemeinschaften bilden wollen, was würde denn - wir haben jetzt viel über das Personal der Bundesagentur gehört - das für das Personal der Kommunen bedeuten, wenn es so käme?

Sachverständiger Pipa (Kreisausschuss Main-Kinzig-Kreis): Das kann ich kurz beantworten für den Bereich der Stadt Frankfurt, weil ich letzte Woche dort bei einer Veranstaltung war. Die Fragen, die vorhin gestellt wurden, konnten nicht beantwortet werden, inwieweit kann eben die dortige Beschäftigungsgesellschaft in die Arbeitsgemeinschaft Beschäftigungsgesellschaft eingebracht werden. Schon 48 von 148 Fachpersonal, Ausbildern, Meistern sind entlassen. Die Begründung war, dass sie es bisher noch nicht fertig gebracht haben, mit der Bundesagentur eine Vereinbarung abzuschließen. Bei uns bedeutet das - wir haben da weniger Personal -, dass wir unsere Beschäftigungsgesellschaft schließen müssten und damit nicht mehr an Beschäftigung schaffen, sondern weniger. Wir müssten das Personal entlassen.

Abgeordneter Niebel (FDP): Die nächste Frage richtet sich an Herrn Henneke vom Landkreistag. Herr Henneke, gesetzt den Fall, die Kommunen optieren nicht, dann ist nach dem SGB II am 1. Januar 2005 vom Grundsatz her die Bundesagentur für Arbeit zuständig, und die Ausnahme ist, die Arbeitsgemeinschaften zu gründen. Es sollen Arbeitsgemeinschaften gegründet werden, aber der Grundsatz ist, die Bun-

desagentur ist zuständig. Vor dem Hintergrund der Situation der kommunalen Haushalte, besteht Berechtigung zu befürchten, dass mittelfristig die Kommunen überlegen, welche Zuständigkeiten sie haben, welche Finanzmittel ihnen zur Verfügung stehen und dass sie sich vielleicht auf Aufgaben beschränken, die in ihrer Zuständigkeit liegen, um Finanzmittel einzusparen, um die kommunalen Haushalte zu sanieren?

Sachverständiger Prof. Dr. Henneke (Deutscher Landkreistag): Herr Niebel, wir müssen uns natürlich auf unsere Zuständigkeit beschränken. Wir haben eine Haushaltsdefizitsituation im kommunalen Bereich von 10 Mrd. Euro, das wissen Sie alle. Insofern ist es undenkbar, vor der Frage der Genehmigungsfähigkeit von Haushalten zu sagen, wir nehmen uns Aufgaben an, die wir gar nicht mehr haben; das ist undenkbar. Insofern, Herr Pipa, das, was Sie beschrieben haben, ist die Realität. Wir können nicht ins Blaue hinein Aufgaben wahrnehmen, wenn wir nicht mehr Aufgabenträger sind. Insofern ist das die entscheidende Frage, da geht es nicht um Bockigkeit oder sonst irgendwas, sondern es geht um die Frage zu sagen, wir schaffen hier eine Kompetenzrutsche. Ich habe vorhin versucht, deutlich zu machen, von der Organleihe wird unter den gegebenen Umständen niemand Gebrauch machen, so dass die Option leer läuft, d. h., das potenziert das Problem der Bundesagentur für Arbeit, mit dieser Aufgabe flächendeckend im gesamten Bundesgebiet fertig zu werden. Und kommunale Zuständigkeit - das ist dann der Wille des Gesetzgebers vom Bundestag und Bundesrat - ist dann als Zuständigkeit zu Ende. Dann müssen Sie sich überlegen, was sie tun. Das ist nicht die kommunale Ausführungsverantwortung im freiwilligen Bereich, noch etwas tun zu dürfen, was man aus irgendwelchen Gründen nicht will, sondern was man nach der Kompetenzordnung, die Sie verändern wollen, nicht kann, nicht darf und wofür wir keine Mittel haben. Im Übrigen müssen wir das Fass nicht aufmachen, das ist sonst die Platte, die der Städtetag immer auflegt. Wir sind bei dem Thema Hartz IV - kommunale Entlastung von 2,5 Mrd. Euro - nicht nur nicht angekommen, sondern wir sind im Moment bei einer deutlichen Belastung. Sie haben allen Absprachen zum Trotz jetzt eine neue Aufgabe Kinderbetreuung auf den Weg gebracht, die 1,5 Mrd. Euro neu kosten wird. Wie soll das denn gehen, dass man hier ohne Verletzung der Grundrechenarten versucht, noch kommunale Aufgaben zu finanzieren, die als Aufgaben nicht mehr da sind?

Vorsitzender Dr. Wend: Vielen Dank. Die erste Runde ist damit beendet. Wir kommen zur zweiten Runde, in der die Fragezeit für die Fraktionen gekürzt wird, um am Schluss noch eine freie Runde anzuschließen. Die Fraktion der SPD, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund, Frau Dr. Engelen-Kefer. Wenn von der Optionsmöglichkeit in diesem Land häufig Gebrauch gemacht wird, würde im Kern ein Flickenteppich im Prinzip entstehen, unterschiedlichste Zuständigkeiten, auch im personellen Bereich. Wie beurteilt der Deutsche Gewerkschaftsbund aus der Interessenvertretungssicht auch der Arbeitnehmer genau diese Situation, sich unter Umständen auch nach mehreren Jahresrhythmen über die Personaleinstellungen und Personalentlassungen bei den unterschiedlichen Institutionen auseinandersetzen zu müssen?

Sachverständige Dr. Engelen-Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Brandner, wir sehen schon erhebliche Schwierigkeiten, wenn hier

keine Planungssicherheit besteht. Noch einmal: Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass ich mir eine schematische Regelung nicht vorstellen kann, sondern dass ich der Meinung bin, dass eine flexible Kooperation stattfinden muss. Deshalb bin ich der Auffassung, dass die gesetzliche Regelung der Arbeitsgemeinschaften im SGB II hier eine gute Grundlage dafür bietet. Dieses Optionsgesetz basiert auf dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses, auch was die Fristen anbelangt; es würde diese Planungssicherheit nicht möglich machen, das ist das Problem. Das beginnt jetzt schon. Der Vorstand der Bundesagentur hat hier deutlich gemacht, wenn wir all die Aufgaben bewältigen wollten, die mit dieser Umstellung verbunden sind, sowohl was die Leistungsauszahlung anbelangt, wie auch die organisatorischen Veränderungen für die Integration der Menschen, müssten wir umgehend Sicherheit haben und eben auch alle Daten kennen, damit dies zu bewältigen wäre. Wenn wir jetzt die Zeitfrist für die Option zum 31. August abwarten müssen, befürchte ich, werden uns alle Experten sagen, dass das nicht mehr dann in dem nötigen Zeitraum bis zum 01.01.2005 zu bewältigen ist. Das Nächste ist, es ist ja nicht so, dass damit alles an Unplanbarkeit zu Ende wäre. Da geht es weiter. Es ist weiterhin vorgesehen, dass die Kommunen, die bis dahin nicht optiert haben, erneut eine Frist haben und dann optieren können, und zwar innerhalb eines Jahres. Das ist unmöglich zu bewältigen. Wenn wir in diesem Jahr damit beginnen, die Grundlagen für die Arbeitsgemeinschaften auch umzusetzen, wird das schwierig genug sein. Da wird Neuland betreten, da wird man Lernprozesse einführen müssen, und das geht nicht alles von heute auf morgen, dann wird man Personal verändern müssen.

Es ist eben deutlich gemacht worden, jeder der beiden Träger, der weitere Aufgaben übernimmt, muss natürlich auch entsprechende personelle Anforderungen erfüllen können. Das Personal steht nicht auf der Straße, das kann man nicht irgendwo hin- und herschieben, sondern das muss auch entsprechend qualifiziert werden. Wir wollen doch die Integration der Langzeitarbeitslosen in den Vordergrund stellen. Wir brauchen qualifizierte Vermittler, wir brauchen qualifizierte Fallmanager, die müssen ziemlich umfassende komplexe Kenntnisse haben, um diese schwierige Aufgabe zu erledigen. Und wenn ich das alle paar Monate oder auch alle paar Jahre in der Zuständigkeit verändern muss, dann wird das eine konsequente Verbesserung der Integrationsleistung erschweren. Das ist doch die Zielsetzung. Deshalb noch einmal: Wir würden es für am Besten geeignet halten, wenn hier ein- für allemal Klarheit geschaffen wird. Man wird niemals von Anfang an die ideale Form der Arbeitsgemeinschaft finden. Man wird hier auch Lernprozesse durchlaufen müssen, genau wie das in Köln der Fall war.

Wir haben Köln sehr genau beobachtet. Wir haben andere Modelle auch beobachtet. Da ist es im Laufe der Zeit immer besser geworden in den Erfolgen, weil beide Seiten gelernt haben. Aber das kann ich nicht pausenlos verändern, sondern das muss ich mit den betroffenen Beschäftigten von beiden Seiten, von den Kommunen und den Arbeitsagenturen, als einen Prozess der gemeinsamen Arbeit in die Wege leiten. Ich muss Veränderungsmöglichkeiten zulassen, aber nicht diese grundsätzlichen Veränderungen, wie sie im Optionsgesetz angelegt sind. Deshalb wären wir dankbar, wenn wir hier mehr Planungssicherheit bekommen könnten und wenn damit ein vernünftiger Prozess in die Wege geleitet wird. Wir würden uns als Gewerkschaften im Interesse der Beschäftigten auf beiden Seiten und im Interesse der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen daran konstruktiv beteiligen.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine zweite Frage richtet sich jetzt ergänzend zu dem, was Frau Dr. Engelen-Kefer gesagt hat, an Herrn Weise, an den Vorstand der Bundesagentur. Der Gesetzgeber hat bei der Frage der Arbeitsgemeinschaften ganz bewusst einen absolut offenen Rahmen gewählt. Frau Dr. Engelen-Kefer hat von einem Lernprozess gesprochen, das heißt, die Offenheit, den Prozess mit den unterschiedlichen Fähigkeiten und auch dem Können aus der praktischen Anwendung der Vergangenheit zu bündeln, das war das Ziel. Durch die Offenheit kann es durchaus natürlich in einem politischen Raum Diskussionen geben, dass eine nicht hinreichende Klarheit vorhanden ist. Umgekehrt würde bei einer zu engen Schnürung und Rechtsetzung das, was sich an Individualität und an erfolgreicher Arbeit in der Fläche entwickelt hat, zugeschüttet werden. Die Frage ganz konkret an Sie ist: Neben dem, was an finanzieller Klarheit durch die Politik entstehen muss - und dazu will ich nochmals klar sagen, die Aussage ist hinreichend durch den Bundeskanzler, durch den zuständigen Bundesminister und auch durch unseren Fraktionsvorsitzenden klargestellt worden, dass es bei den 2,5 Mrd. Euro tatsächlicher Entlastung bleibt und dass die auch sichergestellt wird -, wenn das umgesetzt wird, inwiefern Sie durch Ihre Praxis mithelfen können, dass nicht durch zu enge Weisungen und Vorgaben die Kommunen Sorgen haben, dass man in einer solchen Arbeitsgemeinschaft quasi keine Luft zum Atmen hat. Das ist das, was generell behauptet wird. Es würde uns sehr interessieren, wie Sie damit umgehen.

Vorsitzender Dr. Wend: Wenn ich das noch an einer Stelle ergänzen darf, insbesondere auch im Hinblick auf das Instrument der Organleihe, die auch von kommunaler Seite sehr kritisch gesehen wird.

Sachverständiger Weise (Bundesagentur für Arbeit): Herr Brandner, erlauben Sie, dass Herr Alt im Vorstandssinne antwortet.

Sachverständiger Alt (Bundesagentur für Arbeit): Ich stimme dem zu, und auch meiner Vorrednerin Frau Dr. Engelen-Kefer, wir werden sicher unterschiedliche Ausprägungen der Arbeitsgemeinschaften haben, 440 Sozialhilfeträger und 180 Agenturen. Wir haben auch unterschiedliche Kompetenzschwerpunkte in Deutschland. Köln ist nicht überall, Main-Kinzig ist nicht überall, Erlangen ist nicht überall und auch die Mengengerüste sind völlig unterschiedlich. Wenn ich mal den Kreis Garmisch-Partenkirchen nehme, da haben wir 400 Arbeitslosenhilfeempfänger. Das ist ein völlig anderes Volumen, als wenn ich die Stadt Leipzig nehme, da haben wir 29.000 Arbeitslosenhilfeempfänger. Und wir werden sicherlich auch völlig andere Integrationserwartungen an eine Arbeitsgemeinschaft in Garmisch-Partenkirchen haben müssen, als an eine Arbeitsgemeinschaft in Leipzig. Wir haben erheblich andere Volumina, wir haben andere Erwartungen und wir haben andere Vorstellungen, wie Integration dort stattfindet. Was wir uns nur wünschen würden, wäre, dass wir uns mit den Kommunen auf Prinzipien verständigen, die für die Arbeitsgemeinschaft gelten sollten. Ein Prinzip wäre sicherlich, dass jeder seine Kompetenz, seine Professionalität dort einbringt.

Ein zweites Prinzip wäre, dass eine Arbeitsgemeinschaft nach unserer Vorstellung möglichst eine Zielvereinbarung mit der Kommune und mit der Agentur vor Ort abschließen sollte. Ein drittes Prinzip wäre - was uns sehr hilfreich wäre im Rahmen der Kundenzentren und der Jobcenter -, wenn man sagen würde, wir haben eine ausgefeilte Kundendifferenzierung erarbeitet. Diese Kundendifferenzierung gilt auch für das Thema Arbeitslosengeld II usw. Wir könnten uns be-

stimmte Prinzipien und Standards vorstellen, neben den Standards, die der Gesetzgeber schon gesetzt hat, eine gemeinsame Statistik, eine gemeinsame Eingliederungsbilanz, eine gemeinsame Wirkungsforschung, möglichst eine gemeinsame Kundennummer, die der Kunde behält, wenn er von der Arbeitsgemeinschaft zur Agentur oder zur Kommune etc. wechselt, dass man sich an diesen Prinzipien, die in meinen Augen zum Erfolg beitragen, orientiert und im Rahmen dieser Prinzipien sicher kommunale Ausprägungen zulässt, die im Laufe der Zeit - und wir werden über die Praxis viel Erfahrung gewinnen - sich vielleicht zu einem Modell hinbewegen, aber die zunächst mal eine Breite zulassen, wo wir dann sehen, wo sind sie am erfolgreichsten, wo ist best practice, was können andere daraus lernen und wie können wir gemeinsam mit den Kommunen Integration am erfolgreichsten gestalten? Das muss das Ziel sein, das dahinter steht.

Vorsitzender Dr. Wend: Hemmt denn das Institut der Organleihe, eine solche vernünftige Zusammenarbeit zu entwickeln?

Sachverständiger Alt (Bundesagentur für Arbeit): Das kann ich sicher nicht abschließend beurteilen. Auch das muss man vor Ort probieren. Ich kann nachvollziehen, dass Kommunen oder auch die Jurisprudenz sich da eine andere Lösung vorstellen könnten, die sagt, die trägt besser. Ich kann nur von unserer Seite sagen: Ein Prinzip wäre sicherlich, dass wir uns mit den Kommunen auf gleicher Augenhöhe begegnen und dass hier nicht eine bundesweit organisierte, hierarchisch gegliederte Behörde Kommunen stärker dominiert, als es der Fall wäre. Aber wenn ich mal das Beispiel nehme, das hier auch genannt wurde, Ausschreibungen: Wir haben nicht die Vorstellung, dass die Arbeitsgemeinschaften gezwungen sind, sich an unseren Ausschreibungsprozessen zu beteiligen. Sie können sich unserer Einkaufsorganisation bedienen, Sie müssen es aber nicht.

Dass wir an das gleiche Recht gebunden sind, ist eine davon völlig unabhängige Frage. Wir unterliegen alle dem gleichen Ausschreibungsrecht. Nur, wie wir es organisieren, ob die Arbeitsgemeinschaft selbst ausschreibt oder ob sie sich professioneller Einkaufsorganisationen bedient, das bleibt bei der Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaft wird darüber zu entscheiden haben, ob sie es so macht oder so, und wo sie es am erfolgreichsten und am besten erledigt bekommt. Das ist z. B. ein Punkt, wo ich sagen würde, das wird nicht durch die Organleihe determiniert, sondern das wird dadurch determiniert, dass wir hier eine Einheit haben, wo beide Partner zu 50 % darin vertreten sind und nicht der eine den anderen dominiert. Das gilt im Übrigen auch für die Zielsetzung. Auch das wäre für uns klar, dass in einem Prozess zwischen Kommune und Agentur das ausgehandelt werden muss, und dass man sich hinterher auf ein gemeinsames Ergebnis verständigt und dass das nicht eine Zielsetzung ist, die in Nürnberg definiert wird für Erlangen, für Köln oder für den Main-Kinzig-Kreis.

Abgeordnete Roth (SPD): Nochmals nachgefragt: Gerade an dem Punkt ist die Frage der Übergangslösung ein ganz entscheidender, weil wir die Situation haben, dass wir aufeinander zugehen müssen und diesen Prozess einleiten müssen. Wie organisieren wir das jetzt vor dem Hintergrund, dass z. B. die Beschäftigungsträger bis zum 30.06. Planungssicherheit brauchen, bezogen auf ihre Beschäftigten in ihren Beschäftigungsgesellschaften. Wie planen Sie jetzt diesen konkreten Übergang? Es ist ganz klar, die Beschäftigungsträger - Herr Böhringer hat das ausgeführt - können nicht bis zum 1. August warten, weil sie dann gesetzlich in

der Pflicht sind, Stichwort Insolvenzrecht. Sie müssen bis zum 30.06. ihre Planungssituation regional vor Ort wissen. Deshalb ist es auch richtig, dass wir dieses Optionsgesetz schnell auf den Weg bringen bzw. Klarheit haben, kommt es oder kommt es nicht. Parallel dazu aber ist die Frage, was machen wir im Übergang? Frau Bredehorst hat es auch noch einmal deutlich gemacht. Da, finde ich, ist es jetzt wichtig angesichts der Situation, dass wir hier Tausende von Menschen auf der einen Seite mit der Hilfestruktur brauchen und auf der anderen Seite die Menschen dort beschäftigt sind, dass sie eine Flexibilität haben, die auf der anderen Seite aber auch Planungssicherheit gibt. Meine Frage ist jetzt: Wie denken Sie über diesen Übergangszeitraum, der - aus meiner Sicht unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen, die hat man alle im Kopf - so ist, dass wir darüber mehr als ein Jahr brauchen, nämlich am 1. Januar 2005 spätestens muss das dann klappen und der Übergang muss organisiert werden. Wie denken Sie denn, diesen Übergangszeitraum so zu organisieren, dass wir die Infrastruktur, die wir brauchen, erhalten können und dann die Frage der Ausschreibung und all die anderen Dinge in einem späteren Zeitraum aufnehmen?

Sachverständiger Alt (Bundesagentur für Arbeit): Zunächst zwei Vorbemerkungen dazu: Ich glaube auch, allein von dem Mengenvolumen her und den höheren Integrationserwartungen, die wir alle zu Recht haben durch das SGB II, um das umzusetzen sind wir auf Dritte, auf Partner in Form von Beschäftigungsgesellschaften in Zukunft auch von der Qualität und von der Quantität her in einem größeren Umfang angewiesen als derzeit. Das ist das Erste.

Der zweite Punkt: Auch in die Zukunft gerichtet, wir haben durchaus die Vorstellung, dass kommunale Beschäftigungsgesellschaften Teil der Arbeitsgemeinschaft sein könnten und wir dadurch z. B. bei dem, was Beschäftigungsgesellschaften machen, nicht mehr zwingend an die Ausschreibung gebunden wären. Dann würden wir die Leistung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft selbst erbringen durch einen Teil dieser Arbeitsgemeinschaft und brauchen nicht auszuschreiben.

Die dritte Frage ist kritisch und ist in der Tat die Frage des Übergangs. Ich habe vorhin schon gesagt, wir bereiten derzeit Ausschreibungen nach § 221 i vor - Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslosenhilfeempfänger. Ich würde mich freuen, wenn kommunale Beschäftigungsgesellschaften sich in erheblichem Umfang daran beteiligen würden. Das gleiche Thema sind berufsvorbereitende Maßnahmen. Auch dort haben wir schon ausgeschrieben. Hier haben wir allerdings rechtlich ein Problem, das wir kurzfristig nicht klären können. Der Hintergrund ist - glaube ich - den Insidern allen geläufig, VOL § 7 Punkt 6, Gemeinnützige öffentlich-rechtliche u. a. Aber auch hier haben sich viele Kommunen an der Ausschreibung beteiligt. Wo ich mir mehr an Beteiligung gewünscht hätte ist beim Thema beide Programme, die geplant und in Gang gesetzt wurden, um diesen Übergang zu glätten und ihn nicht zu bruchhaft werden zu lassen, Jump plus, ein Programm, das von den Kommunen in Anspruch genommen werden soll, und das Programm Arbeit für Langzeitarbeitslose. Bei Jump plus haben wir im letzten Jahr 62 Mio. Euro verfallen lassen, weil das Programm weit unter der geplanten Inanspruchnahme blieb. Wir haben auch jetzt von den vorgesehenen Plätzen nur 50 % der Plätze besetzt. Hier wäre meine herzliche Bitte an die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften - sicher nicht die, die hier sind, denn da weiß ich, dass gebucht wurde, aber an die anderen -, dass man diese beiden Programme, die derzeit dazu dienen, den Übergang bruchloser zu

gestalten, auch in einem wesentlich höheren Maße in Anspruch nimmt, als man dies derzeit tut.

Letzter Punkt: Ich habe darauf hingewiesen, wir wollen uns mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Beschäftigungsgesellschaften Ende Mai, Anfang Juni zusammensetzen, um zu sagen, was kann zusätzlich noch gemacht werden und wie sehen konkret die Instrumente aus, die die BA sich vorstellt, aber sicher auch die, die die Kommunen sich vorstellen, um den Übergang wirklich besser hinzukriegen, damit hier nicht Strukturen kaputt gehen, die wir im nächsten Jahr dringend brauchen, um einer hohen Integrationserwartung gerecht zu werden.

Abgeordnete Barnett (SPD): Nur noch eine ganz kurze Nachfrage, eine Verständnisfrage, weil Herr Clever vorhin gesagt hat - die Frage geht jetzt an den DGB -, derjenige soll das machen, was er am besten kann und die Zuordnung müsste noch geregelt werden. Das habe ich nicht genau verstanden. Ich dachte immer, wir hätten das alles geregelt. Bei der Arbeitsgemeinschaft soll genau das passieren, dass jeder das, was er am besten kann, machen und als Kompetenz einbringen kann; geregelt ist das alles. Was für Regelungen könnten Sie sich vorstellen, was bräuchten wir denn da noch?

Sachverständige Dr. Engelen-Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Frau Abgeordnete Barnett, ich wollte eigentlich im Klartext sagen, das, was das SGB II vorsieht an Arbeitsgemeinschaften, halten wir für sinnvoll, für zweckmäßig, für ausreichend, auch gerade um den Kommunen die ausreichende Möglichkeit zu geben, ihre jeweiligen Stärken und Interessen mit einzubringen. Dies könnte durch die Organleihe ebenfalls wiedergespiegelt werden. Das Hauptproblem des vorliegenden Gesetzes sehen wir allerdings in dieser Schwierigkeit der Planbarkeit, die ich eben dargestellt habe, auf Grund des Hin und Hers der Möglichkeit, eine Option zu ziehen oder nicht, die praktisch die Sache sehr schwer handhabbar macht bis nicht mehr praktikabel. Ich bin der Auffassung, dass das SGB II eine gute Grundlage bietet. Wenn das aus politischen Gründen nicht ausreicht, dann kann man sich dem Konzept einer Organleihe hier durchaus annähern. Das ist meine Aussage dazu.

Vorsitzender Dr. Wend: Vielen Dank, das Fragerecht wechselt zur Fraktion der CDU/CSU und Herr Laumann hat das Wort.

Abgeordneter Laumann (CDU/CSU): Meine Frage geht nochmal an die Bundesanstalt für Arbeit und zwar nochmal nachfragend auf die Frage des Kollegen Göhner. Um uns vorzustellen, was da auf uns zukommt, wenn es bei diesem Organleihegesetz bleibt, dann wird das Ergebnis sein, dass niemand oder so gut wie niemand für die Organleihe optieren wird; da wären Sie Trägerin dieser Aufgabe. Das wird die Praxis sein. Und unter Berücksichtigung dieser Praxis: Wie viel Personal brauchen Sie bis zum 1. Dezember, um einen Betreuungsschlüssel, den Sie für die Betreuung von Arbeitslosen anvisieren, nach dem Stand von heute, der bei der BA ist, plus diejenigen, die zur BA kommen, um das umzusetzen?

Sachverständiger Alt (Bundesagentur für Arbeit): Was den Bedarf für das Haushaltsjahr 2005 angeht, haben wir einen Bedarf beim Arbeitslosengeld II - mal unterstellt, es kommt so, wie Sie es geschildert haben, die gesamte Aufgabe geht zur Bundesagentur für Arbeit - von 40.950. Dafür hätten wir bisher im Bereich der Arbeitslosenhilfe 14.300 Stellen gehabt. Wir unterstellen, dass bisher die Kommunen bei dieser Aufgabe 10.000 Menschen beschäftigt haben. Wir hätten

natürlich auch gewisse Einsparpotenziale durch die Reformen und Änderungen, die wir jetzt im Leistungsrecht vollziehen. Wir könnten uns vorstellen, dass wir insbesondere auch Dritte beauftragen, beispielsweise kommunale Beschäftigungsgesellschaften, wenn sie denn mit in der Arbeitsgemeinschaft wären, auch einen Teil der Integrationsaufgaben zu übernehmen. Das wären dann nochmal durch die Beauftragung Dritter 14.200, die dort übrig bleiben würden. Wir hätten nicht die Vorstellung, Herr Laumann, dass der Personalkörper der Bundesagentur für Arbeit auf dieses Maß aufgestockt würde, wobei ich mal davon ausgehe, dass das ein theoretischer Fall ist, weil ich weiß - insbesondere aus MozArT- und vielen anderen Kommunen -, dass man unabhängig vom Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens ein gutes Kooperationsmodell oder eine Form von Arbeitsgemeinschaften hat - wie es in Köln jetzt schon vereinbart ist - und dass die Kommunen losgelöst vom Gesetzgebungsverfahren sich nicht aus dieser Form der Zusammenarbeit verabschieden würden. Ich unterstelle mal, auch in Verantwortung für ihre Bürgerinnen und Bürger, die davon betroffen sind.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich würde gern Frau Bredehorst fragen, weil Sie mit dem Kölner Modell durchaus Erfahrungen haben. Dass Sie das alles toll können, das wissen wir alle. Mich interessiert einfach die Stelle, wo Sie gesagt haben, wir haben schon mal 40 Seiten mit Problemen zusammen. Und ich sehe, wenn ich Ihre schriftliche Stellungnahme sehe, dass Sie zwar sagen, o. k., wir in Köln machen das mit dem Arbeitsgemeinschaftsmodell, aber sind auch daran interessiert, das Optionsrecht klar zu haben, weil Sie Befürchtungen haben. Oder Sie formulieren sogar sehr deutlich, dass da die Regelungen für die Kommunen, die optieren, ähnlich frei sein müssten wie bei Ihnen. Können Sie mir mal ein bisschen helfen, weil das auch für Sie interessant ist, wo Sie die Stellen sehen, wo wir etwas verändern müssen, damit diese Handlungsfreiheiten, Zielvereinbarungen, kleine Träger nicht ausschließen - das ist ein wichtiger Punkt, glaube ich, der möglicherweise flöten geht, wenn wir ein Modell haben, wo die Bundesagentur im Grunde bis unten durchreicht und sagt, was gemacht wird. Darin sehe ich die größte Gefahr.

Sachverständige Bredehorst (Sozialdezernat Stadt Köln): Ich hatte insofern so Stellung genommen, weil es immer Aussagen gibt, dass das Optionsmodell so ausgestaltet wird, dass gleiche Ausgleichsbedingungen wie für Arbeitsgemeinschaften stattfinden. Wir haben hier im Optionsgesetz auch noch eine Regelung für die Arbeitsgemeinschaft, die jetzt noch das bestehende SGB II ändern soll. Mir geht es konkret um die Frage der fachlichen Weisung und überhaupt der Einwirkungsmöglichkeiten entweder der Bundesagentur oder auch des Bundeswirtschaftsministeriums. Das sind natürlich Dinge, wo wir als Kommune hellhörig werden, weil wir bisher eine größere Handlungsfreiheit hatten. Ich habe vorhin schon die Probleme aufgezählt, es geht uns um die finanzielle Handlungsfreiheit, insbesondere bei der Beauftragung der Eingliederungsmaßnahmen, und es geht uns um die Handlungsfreiheit, was die Beauftragung Dritter angeht. Wir haben in Köln im Gegensatz zu anderen Kommunen eine nicht so starke eigene kommunale Beschäftigungsgesellschaft, sondern wir lassen die schon längst sehr erfolgreich durch Dritte machen. Das sind letztendlich unsere Befürchtungen.

Ich habe auch noch eine weitere Befürchtung, dass nach meiner Einschätzung es braucht, um zu einer Zusammenarbeitskultur zu kommen. Wir haben sechs Jahre oder noch

länger Erfahrung in Köln, aber seit sechs Jahren sehr konkret. Das hat auch gedauert, bis wir zu dieser Zusammenarbeit gekommen sind. Ich denke, andere Kommunen stehen erst vor dem Anfang. Insofern möchte ich schon bemerken, dass die Übergangsfristen doch sehr knapp bemessen sind. Wir sind in Köln zu der Einschätzung gekommen, im Moment laufen alle Räder in diese Richtung, dass wir es knapp schaffen. Aber insbesondere sind wir, was die Beauftragung Dritter angeht, auch was die Übergangsfrage angeht, auch da sehr gefragt, weil wir bis 30.06. einfach klipp und klar den Dritten sagen müssen, wie geht es denn weiter, und dass es auch um ganz konkrete Übergangsregelungen geht. Ich kann nochmals sagen, wir stehen hinter dem Modell der Arbeitsgemeinschaft, aber es muss natürlich so weitergehen oder so ähnlich mit dieser Gestaltungsfreiheit, die wir bisher hatten.

Abgeordneter Dr. Fuchs (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Dr. Wienand vom Städtetag. Wenn ich Herrn Prof. Hennecke richtig verstanden habe - korrigieren Sie mich, falls ich es falsch verstanden habe -, hat er gesagt, dass Sie davon ausgehen, dass der Landkreistag bzw. die Landkreise mit ca. 1,5 Mrd. Euro durch dieses Gesetz belastet werden. Wie hoch schätzen Sie die Belastung der Städte ein im Falle des Optionsmodells? Halten Sie es überhaupt für denkbar, dass das ohne Connexität für die Städte schulterbar ist?

Sachverständiger Dr. Wienand (Deutscher Städtetag): Die Frage nach der Einschätzung der finanziellen Folgewirkungen ist unabhängig davon, ob sie sich auf Arbeitsgemeinschaften oder auf die Option bezieht. Nach unseren Modellrechnungen, die wir im Januar durchgeführt haben, kamen wir auf einen negativen Belastungssaldo von minus 5 Mrd. Euro. Dieser negative Belastungssaldo betrifft sowohl die kreisfreien Städte als auch die Landkreise; dieser Saldo scheint sich leider zu bestätigen. Wir haben mittlerweile Erhebungen aus vier Flächenländern, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Allein in diesen Flächenländern ergibt sich ein negativer Belastungssaldo von minus 2,5 Mrd. Euro. Wenn man das hochrechnet, wird wahrscheinlich auch unter Berücksichtigung der konstant zunehmenden Zahl der Arbeitslosenhilfebezieher im Jahr 2004 die Grenze von minus 5 Mrd. Euro durchbrochen. Setzt man das ins Verhältnis zu dem Ziel, das die Bundesregierung wiederholt bekräftigt hat - und von dieser Zielsetzung gehen wir auch fest aus, 2,5 Mrd. Euro plus -, und berücksichtigt man, dass im bisherigen Finanztableau 2,4 Mrd. Euro weiterzureichen wären von Ersparnissen der Länder an die Kommunen, dann bleibt einfach eine erhebliche Diskrepanz von 5 Mrd. Euro. Auf Nordrhein-Westfalen bezogen würde das bedeuten, dass durch die Umsetzung von Hartz IV über die große Anzahl von Kommunen hinaus, die sich bisher bereits mit unausgeglichenem Haushalt im Haushaltssicherungskonzept befinden, nahezu alle nordrhein-westfälischen Kommunen in die Haushaltssicherung abrutschen würden.

Wenn man im Juni damit beginnt, die Haushalte zu veranschlagen, muss jeder sorgfältige Kämmerer diese Risiken mit ins Auge fassen. Deswegen meinen wir, dass der Gesetzgeber überhaupt nicht darum herumkommen wird, die Finanzierungsgrundlage von Hartz IV grundsätzlich in dieser Frage zu korrigieren, und die übrigen Fragen, die wir heute sehr intensiv angesprochen haben, sind aus unserer Sicht Fragen des operativen Umgehens von zwei Institutionen miteinander. Da sind wir - wie ich auch höre von der Bundesagentur für Arbeit - im wechselseitigen Verständnis schon sehr viel weitergekommen. Diese Fragen halten wir für lösbar. Wir halten für lösbar, dass wir gemeinsame Ziele

setzen, wir halten für lösbar, dass wir gemeinsame zeitliche Konditionen aufstellen, und wir halten für lösbar, dass wir der unterschiedlichsten Struktur der Kommunen und der Arbeitsagenturbezirke in der Bundesrepublik Deutschland dann wirklich gerecht werden können. Dazu bedarf es einer größeren Übergangszeit. Das hat Köln, denke ich - Frau Bredehorst -, zu Recht betont.

Abgeordneter Dr. Fuchs (CDU/CSU): Ich kann davon ausgehen, dass Sie meine Frage so beantworten, dass das ganze nur funktioniert, wenn die Connexität eindeutig hergestellt wird, weil ansonsten die Finanzierungslücke für die Kommunen, Städte, Kreise oder Landtage nicht herstellbar ist.

Sachverständiger Dr. Wienand (Deutscher Städtetag): Sie können davon ausgehen, dass die Geschäftsgrundlage, so wie es gegenwärtig aussieht, nicht besteht. Es besteht keine Geschäftsgrundlage, das Gesetz so mit diesen Finanzierungsbedingungen umzusetzen.

Abgeordneter Romer (CDU/CSU): Ich hätte auch eine Frage an Herrn Wienand. Herr Wienand, Sie haben eben die Belastungen der Kommunen dargestellt. Ist das die Gesamtbelastung, oder wie hoch ist der Anteil für die Unterkunft und die so genannte Netto-Kaltniete? Ist das beinhaltet oder kommt das noch dazu?

Sachverständiger Dr. Wienand (Deutscher Städtetag): Ich habe nur vom Belastungssaldo gesprochen. Um zu verdeutlichen, der Vermittlungsausschuss ist davon ausgegangen, dass der Komplex der Unterkunftskosten, bezogen auf die ALG-II-Empfänger, 9,7 Mrd. Euro kosten würde und hinzu kommen würden die Unterkunftskosten für Grundsicherungsempfänger, die Grundsicherung wegen voller Erwerbsminderung erfahren, und einige weitere Gruppen, z. B. Pflegebedürftige in Einrichtungen. Insgesamt sind es 9,7 plus 1,3 Mrd. Euro, insgesamt 11 Mrd. Euro. Nach unseren bisherigen Berechnungen kommen wir allein wegen der Unterkunftskosten auf 15 Mrd. Euro und das ohne Berücksichtigung der Dynamik bei den Arbeitslosenhilfebezieherzahlen. Das sind die Bruttozahlen. Sie fragten nach Bruttozahlen. Die saldierten Zahlen sehen so aus, im Verhältnis zur Zielsetzung 2,5 Mrd. Euro plus steht ganz klar eine Diskrepanz von 5 Mrd. Euro.

Abgeordneter Laumann (CDU/CSU): Meine Frage geht nochmals an den Städte- und Gemeindebund. Die Arbeitsverwaltung hat gerade gesagt, es würden 10.000 Leute aus dem Bereich der Kommunen über Arbeitsgemeinschaften für diese Aufgabe rekrutiert werden. Halten Sie das erstens für realistisch? Zweitens: Wie stellen Sie sich das denn vor, wenn die Leute in die Arbeitsgemeinschaft gehen, wird die Besoldung zur Bundesanstalt für Arbeit wechseln müssen, denn die Kommunen sind nicht mehr für diese Aufgabe zuständig. Das heißt, wer besoldet? Wer hat das personale Direktionsrecht?

Sachverständiger Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Wir überlegen gerade in den Beratungen über die Musterempfehlungen, hier kein Übergang des Personals, sondern die Frage der Personalgestaltung, was heißt, dass kein Diensterwechsel stattfinden muss, weil Sie vollkommen zu Recht schon darauf hingewiesen haben, dass es unterschiedliche Bezahlungssysteme gibt und es dann schwierig wäre, zu wechseln. Personalgestaltung hätte für den Kreisbereich auch den Vorteil, dass in den Ländern, wo es große kreisangehörige Städte mit Delegationen gibt, auch diese eingebunden werden könnten und dementsprechend die Fachkompetenz der dortigen Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter auch genutzt werden könnte durch die entsprechende Einbindung in die Vereinbarung. In dem Zusammenhang glaube ich auch, dass es möglich ist, gerade unter Nutzung der kreisangehörigen Delegationskommunen auch im Bereich der Zahlbarmachung von Leistungen hier zu einer Entzerrung beizuhelfen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, soweit sie Delegationskommunen sind, sind hierzu auch bereit, so dass sich die Frage der personellen Belastung hierdurch auch entkrampfen könnte. Voraussetzung ist allerdings - da kann ich nur den verschiedentlichen Vorrednern zustimmen -, dass bald Klarheit über den Weg herrscht, den man hier gehen kann, in der Bündelung der Aufgaben im Arbeitsgemeinschaftsmodell. Nochmals: Personalgestaltung, kein Übergang des Personals und auch kein Übergang der Fachkompetenz in den Delegationskommunen, um hier das nötige know how zu beschaffen.

Abgeordneter Petzold (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Wienand, nochmals eine Frage an Sie. Herr Alt hatte vorhin schon ausgeführt die Unterschiede zwischen Garmisch und Leipzig. Gibt es nun überhaupt schon eine Übersicht über die Unterschiede bei den negativen Belastungssalden, die gerade zwischen den Ost- und Westkommunen auftreten würden?

Sachverständiger Dr. Wienand (Deutscher Städtetag): Das Bundeswirtschaftsministerium hat den früheren Arbeitskreis Quantifizierung wieder einberufen. Wir streben an, bis zum 15. Mai für alle deutschen Bundesländer eine Gesamtübersicht der tatsächlichen finanziellen Folgewirkungen zu erreichen. Ob wir das erreichen, ist im Moment noch etwas unklar, weil einzelne Länder nicht bei den ersten mit dabei waren, diese Daten zu erheben. Von den ostdeutschen Ländern wird wahrscheinlich als erstes das Land Sachsen-Anhalt seine Ergebnisdaten haben. Wir können, wenn wir die Plausibilität, die Größe der einzelnen Bundesländer und strukturelle Daten miteinander vergleichen und auch das unterschiedliche Verhältnis von Zahlen der Arbeitslosenhilfebezieher und Zahlen der jetzigen Sozialhilfeempfänger berücksichtigen, davon ausgehen, dass es in der Gewichtung keine grundsätzlichen Unterschiede geben wird. Die Größenordnungen sind jedenfalls bei den vorläufigen Zahlen, die ich kenne, plausibel. Die Unterschiede liegen primär nicht zwischen West und Ost, sondern die Unterschiede liegen dort, wo strukturell äußerst ungünstige Rahmenbedingungen bestehen, z. B. in Ballungsgebieten des Ruhrgebiets, oder z. B. in Leipzig, und wo günstigere Rahmenbedingungen bestehen, wie z. B. in Dresden und in Erlangen. Deswegen, denke ich, wird es eine Aufgabe der nächsten Zeit sein, diese Strukturindikatoren herauszuarbeiten, um dann zu einem entsprechenden horizontalen Belastungsausgleich auch innerhalb der jeweiligen Bundesländer für die Kommunen zu kommen, die besonders ungünstige finanzielle Ausgangsbedingungen haben.

Abgeordnete Dücker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Weise. Herr Weise, hier ist mehrfach gesagt worden, dass sich eigentlich alle einig sind, dass möglichst früh, wenn Klarheit besteht, welches Modell vor Ort jeweils gewählt wird, in Verhandlungen zwischen der Bundesanstalt und den Kommunen eingetreten werden muss, weil so oder so Kooperationsformen hergestellt werden müssen. Meine Frage ist: Ist es nicht sinnvoll, ob jetzt in einzelnen Städten, die das schon klar deklariert haben - ich denke z. B. an meine Heimatstadt, dass sie das Optionsgesetz gar nicht interessiert, sondern dass sie eine Arbeitsgemeinschaft bilden wollen -, zügig vor Ort dann auch mit der Bundesagentur bzw. den örtlichen Stellen diese Gespräche

aufzunehmen, schon gerade vor dem Hintergrund auch - und das haben wir jetzt auch wiederum gelernt, dass es durchaus möglich ist, perspektivisch und je eher, je besser, über die Frage, z. B. was ist mit dem notwendigen Personal, wer wird es für die neuen Leistungen stellen, wenn klar ist, dass vor Ort eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird - nun diese Gespräche aufzunehmen? Ich frage dieses vor dem Hintergrund, weil ich von einzelnen Städten und allerdings dann jeweils aus den Räten erfahren habe, dass diese Gesprächswünsche, die durchaus artikuliert werden, zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Verweis des noch nicht verabschiedeten Optionsgesetz zunächst mal auf die lange Bank geschoben werden, was ich - gelinde gesagt - für eine merkwürdige Strategie halte, weil für diese Städte und Gemeinden das Optionsgesetz überhaupt keine Rolle spielt.

Sachverständiger Weise (Bundesagentur für Arbeit): Frau Dückert, es ist richtig, dies jetzt schon zu machen. Wir werden im Mai zwischen 12 und 15 solcher Modellarbeitsgemeinschaften haben, in denen wir alles ausprobieren. Wir werden unsere Regionaldirektionen ausgestattet haben mit Experten, die dieses Wissen dann in der gesamten BA verfügbar haben und damit Ansprechpartner dieser Städte, Gemeinden, Landkreise sind.

Abgeordnete Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Frau Habermann vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Es wird so sein, egal ob optiert wird oder eine Arbeitsgemeinschaft gegründet wird, dass Budgets zur Verfügung gestellt werden für die Aktivitäten in diesen Einheiten für Langzeitarbeitslose. Diese Budgets haben damit innerhalb dieses Finanzspielraumes - Handlungsfreiheit herrscht auch vor Ort - eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Verwaltungs- und Eingliederungsleistung. Das Ziel der Übung ist vollständig klar, wir wollen alle, dass möglichst ortsnahe Entscheidungsfreiheiten dann auch bei der Mittelverwendung möglich gemacht werden. Die Frage ist, was Sie von dieser Konstruktion halten und ob Sie da Ergänzungsvorschläge hätten, also sozusagen den Handlungsspielraum noch erweitern möchten, und wenn ja, wie und warum?

Sachverständige Habermann (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge): Wir sind auch sehr stark dafür, dass man vor Ort die Bedingungen möglichst offen halten muss, möglichst viel aushandeln lassen muss. Wir haben bei uns seit einiger Zeit Tagungen der großen Städte der Sozialamtsleiter und der entsprechenden Arbeitsamtsdirektoren und da wird immer wieder deutlich, dass vor Ort ganz unterschiedliche Bedingungen herrschen und dass es vor Ort unbedingt erforderlich ist zu sehen, wie diese Bedingungen sind, um sich darauf einzustellen, und dass man nur bestimmte Punkte vorgibt, die geregelt werden müssen, und alles andere vor Ort aushandeln lässt. Von der Bundesanstalt für Arbeit ist gerade deutlich gemacht worden, dass da auch eine gewisse Bereitschaft besteht, weil die Sorge auch bei den örtlichen Agenturen deutlich wurde in unserem Treffen, dass sie diese Freiheit nicht haben. Von daher ist uns das sehr wichtig.

Bei den Pauschalen, denke ich, muss man auch sehen, dass es auf jeden Fall zu einer Deckung kommt, dass die Höhe klar sein muss, weil gerade bei der jetzt anstehenden Entscheidung für die Kommunen, wie entscheide ich mich, solange ich gar nicht weiß, um welche Höhe es geht, was ich zur Verfügung habe, welches Modell ich wähle, es also zwingend erforderlich ist, dass ich das weiß und dass man das nicht bis auf die Beratungen des Haushaltes 2005 verlagert. Denn dann steht mir in der Kommune überhaupt gar

keine Entscheidungsmöglichkeit zur Verfügung. Von daher werden zum Teil auch von den Kommunen die Beratungen mit den Agenturen verzögert, weil man sagt, wir müssen erst mal Klarheit haben, bevor wir uns entscheiden und mit den Agenturen weiter verhandeln können. Von daher besteht da vor Ort der große Bedarf, möglichst schnell zu wissen, was habe ich zur Verfügung, damit ich dann auch eine Entscheidung treffen und alles Notwendige veranlassen kann.

Abgeordnete Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine weitere Frage an Herrn Wienand. In dem Gutachten vom Deutschen Städtetag und auch vom Deutschen Städte- und Gemeindebund wird auch auf die Kinderbetreuungsfrage eingegangen. Es ist so, dass vorgesehen wird im SGB II, dass Hilfeempfängern mit Kindern in Zukunft Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch zu vermitteln sind. Wie bereiten sich die Kommunen auf diese Aufgabe vor und was sehen Sie da für Schwierigkeiten? Sie sprechen von solchen, wie könnte man die beheben?

Sachverständiger Dr. Wienand (Deutscher Städtetag): Vielen Dank für die Frage. Es ist selbstverständlich so, dass sich vor Ort die Kommunen mit der Kinderbetreuung Tag für Tag auseinandersetzen müssen. Eine ganz andere Frage ist, wie ein höherer Versorgungsgrad an Kinderbetreuung im Zusammenhang mit Hartz IV refinanzierbar gemacht werden soll. Eine solche Refinanzierungsmöglichkeit können wir - ich habe vorhin unsere Zahlenergebnisse dargestellt - derzeit überhaupt nicht erkennen. Es wird in erster Linie darum gehen, überhaupt eine Finanzierungsgrundlage für die Umsetzung von Hartz IV zu erhalten unter Beteiligung der Kommunen, die tatsächlich zu einem positiven Saldo zu Gunsten der Kommunen führt. Wenn dies nicht der Fall sein wird, denke ich, wird die Thematik der Kinderbetreuung jedenfalls von den Kommunen - in diesem Zusammenhang bundeszentral gesteuert - nicht akzeptiert werden können. Das haben wir im Übrigen auch in Gesprächen, die wir mit der Bundesfamilienministerin und mit dem Chef des Bundeskanzleramtes vor zwei Wochen geführt haben, deutlich gemacht.

Abgeordneter Niebel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Alt. Herr Alt, Sie haben vorhin gesagt, Sie können sich die Arbeitsgemeinschaften so vorstellen, dass dann Beschäftigungsgesellschaften mit Bestandteil der Arbeitsgemeinschaft sind. Wie muss ich das verstehen, weil eine Beschäftigungsgesellschaft ist normalerweise Weiseder Arbeitgeber derjenigen, die da drin sind. Dann wäre auch die Arbeitsgemeinschaft Arbeitgeber der Arbeitssuchenden, die in der Beschäftigungsgesellschaft der Arbeitsgemeinschaft beschäftigt sind; faktisch wären dann auch die BA und die Kommunen mit Arbeitgeber. Sehe ich das richtig und kann das gewollt sein? Zweite Frage. Wenn es am Ort mehrere Beschäftigungsgesellschaften gibt und nur eine in der Arbeitsgemeinschaft ist, die alles selbst macht, was macht dann die andere Beschäftigungsgesellschaft?

Sachverständiger Alt (Bundesagentur für Arbeit): Dass eine Kommune mehrere Beschäftigungsgesellschaften hat, ist eher die Ausnahme als die Regel. Wenn wir die Arbeitsgemeinschaft als GmbH organisieren, wäre die Beschäftigungsgesellschaft der kommunale Gesellschafter. Sie wäre aber nicht Arbeitgeber für die Menschen, Herr Niebel, die wir integrieren möchten, sondern wir haben eher die Vorstellung, dass Integration in den Betrieben stattfindet und nicht in kommunalen Beschäftigungsgesellschaften, sondern dass eben dort Menschen in Betriebe gebracht werden, die dann in den Betrieben auch eine Perspektive haben, dort

auch dauerhaft und nachhaltig integriert zu werden. Im Übrigen, § 17 ff BSHG gibt es nicht mehr in der Form, das ist nicht übergegangen in das SGB XII, so dass ich die Gefahr, dass die Beschäftigungsgesellschaft oder die Arbeitsgemeinschaft dann als GmbH tausende von Menschen beschäftigt, nicht sehe, sondern ich sehe eher eine intelligente Lösung darin, Beschäftigungs-, Arbeitsmöglichkeiten zu organisieren für die Menschen, die wir beschäftigen möchten, aber möglichst in Betrieben.

Abgeordneter Niebel (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Pipa. Herr Pipa, Sie haben nun so eine Beschäftigungsgesellschaft und Sie integrieren selbstverständlich auch in den Arbeitsmarkt. Aber sind von Ihren arbeitssuchenden Hilfeempfängern bei dieser Beschäftigungsgesellschaft irgendwelche angestellt, die Mitarbeiter der Beschäftigungsgesellschaft sind? Zu deutsch, sind Sie zumindest zeitweise Arbeitgeber?

Sachverständiger Pipa (Kreisausschuss Main-Kinzig-Kreis): Selbstverständlich. Wir haben dort Stammpersonal, also Ausbilder, Vermittler, insbesondere auch Arbeitsvermittler und die Geschäftspolitik der Beschäftigungsgesellschaft wird betrieben von einem Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat gehören insbesondere Vertreter von Industrie und Handel und die politischen Parteien im Kreistag an. Der Kreistag trägt auch das finanzielle Risiko bzw. dann wieder der Main-Kinzig-Kreis. Also, wenn die BA da einsteigen würde, dann müssen die dann auch das finanzielle Risiko übernehmen, sonst funktioniert das nicht. Vorhin ist mir auch die Frage gestellt worden, wie sieht denn die Forderung an die Bundesregierung aus, irgend etwas mit der Gemeinnützigkeit zu verändern? Das braucht man nicht, da braucht man nur zum Finanzamt zu gehen. Wer sich als gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligt, verliert sofort die Gemeinnützigkeit, sofort. Da gibt es auch eine Studie der Bundesagentur, die das noch nicht abschließend geklärt hat. Wenn man sagt, in einer Arbeitsgemeinschaft sollen die Kreise eintreten, um dann quasi wieder ihre Beschäftigungsgesellschaften retten zu können, dann ist das genauso ein Irrweg wie über die Zielvereinbarungen. Wenn wir Zielvereinbarungen machen, dann stelle ich mir das zumindest so vor, unter gleichberechtigten Partnern örtlich bezogen, das ist für uns - und das sollte für uns alle sein - der Chef der hiesigen Arbeitsagentur.

Wenn man eine Zielvereinbarung macht, dann muss das von beiden Partnern in gleicher Augenhöhe formuliert und verhandelt werden. Aber wenn man in den Gesetzentwurf hineinschaut - das ist leider hier nicht zur Stunde diskutiert worden -, dann gibt es eben nach den Erläuterungen in dem Gesetzentwurf eine Vorgabe der Bundesagentur, die setzt den Rahmen und dann sollen die örtlichen Sozialhilfeträger dann nicht mit dem örtlichen Chef der Agentur, sprich dem früheren Chef vom Arbeitsamt, sondern mit dem Chef der Regionaldirektion, also dem früheren Chef des Landesarbeitsamtes, Zielvereinbarungen dann eben vereinbaren. Und das, obwohl der Bundesrahmen steht, also die Bundesvorgaben sind, wie eine Zielvereinbarung auszusehen hat, obwohl doch jeder weiß, dass der Arbeitsmarkt in Rostock anders ist wie in München und der wieder in Hamburg. Das ist eben unser Problem, dass wir sagen, dass alles das, was momentan formuliert ist, nicht stimmig ist. Dass kann man kritisieren, dass kann man loben. Ich war auch selbst an dem Beschluss nicht beteiligt. Es gibt einen Beschluss - und das sollte man doch endlich mal zur Kenntnis nehmen, auch in Berlin - des Hessischen Landkreistages, wo einstimmig be-

schlossen wurde von den Schwarzen, Roten, Grünen und Gelben, die Kommunalpolitiker im Lande Hessen sind, sich nicht an Arbeitsgemeinschaften wegen den gewissen Unwägbarkeiten im Gesetzentwurf zu beteiligen. Ich persönlich war schon immer der Meinung - und ich rede hier nicht erst seit sechs Jahren, sondern seit acht Jahren machen wir die Politik von Fördern und Fordern, wir haben einen Nachhaltigkeitsfaktor der Langzeitarbeitslosen von 85 % -, dass wir sagen, wir wollen hier die Verantwortung haben. Ich frage mich, warum wir nicht einmal in freundschaftliche Konkurrenz treten können. Die Kommunen, die unbedingt wollen, soll man doch wollen lassen und den Rest macht dann natürlich die Bundesagentur; das ist doch kein Problem. Dann kann man, was auch im Gesetzentwurf steht, ehrlicher Weise nach einem Jahr, nach zwei Jahren einen sog. Kennzahlenvergleich oder das andere Modewort Benchmarking machen und dann wird man feststellen, wer der bessere Arbeitsvermittler für Langzeitarbeitslose ist. Ich verstehe nicht, warum dieses nicht in dieser Form so diskutiert wird.

Abgeordneter Niebel (FDP): Vielen Dank, Herr Pipa. Das war auch das Ergebnis des Vermittlungsausschusses, das leider in dem Gesetz nicht wiederspiegelt wird. Es ist vielfach die gute Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Bundesagentur genannt worden. Wie ist das bei Ihnen, wenn Sie das seit acht Jahren machen? Sind Sie auf einen flexiblen Partner gestoßen und haben Sie das Gefühl gehabt, dass die regionalen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht hinreichend genutzt werden konnten?

Sachverständiger Pipa (Kreisausschuss Main-Kinzig-Kreis): Ich kann vor Ort, Herr Abgeordneter, die freiwillige Zusammenarbeit zwischen uns, der Wirtschaft, dem Handwerk und natürlich auch der Arbeitsverwaltung nur loben. Die arbeiten mit uns in einem Modellteam zusammen, bereits schon seit über acht Jahren, unter Federführung natürlich auch der BBZ GmbH, und auch nach den Vorgaben der Politik des Kreistages. Mir wird bestätigt, gerade auch von Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung, dass sie sich bei uns wohlfühlen, obwohl wir zunehmend dazu übergehen, eigene Vermittler über das Sozialamt einzustellen, weil das Arbeitsamt nicht die entsprechenden Fachkräfte in die Jobcenter, bei uns heißt das Modellteam, geben kann, weil es da Probleme hat, das Personal zu akquirieren. Wir haben in der Zusammenarbeit keine Probleme. Wenn hier vorhin das Wort MozArT - das ist ja keine Konzertveranstaltung, sondern sollte eine modellhafte Einrichtung in Deutschland werden - gefallen ist, wenn Sie genau hinsehen, ist das quasi mit der Arbeitsgemeinschaft im Prinzip das Gleiche, wo in gleicher Augenhöhe eben die Kommune mit dem Personal der Bundesagentur zusammenarbeitet. Die Erfahrungen bei uns waren zwei Jahre, das hat nie und nimmer funktioniert, weil gewisse Vorschriften, Handlungsweisen und nicht nur EDV-Programme nicht kompatibel gemacht werden konnten. Das Ergebnis war erschreckend, da ist Geld unnötig verbraten worden, wenn man genau hinter die Kulissen schaut. Deswegen sage ich, streiten wir uns nicht länger rum, machen wir doch einmal einen Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland. Die Kommunen, die wollen, die sollen, die anderen, die nicht wollen, die sollen eben die Aufgabe der Bundesagentur übertragen und dann arbeiten wir freundschaftlich weiter miteinander und nach zwei Jahren diskutieren wir die Frage erneut, wo eben entsprechend die Zuständigkeit liegen soll. Bei mir im Kreis sieht das so aus - wir sind der größte Kreis in Hessen mit 410.000 Einwohnern -, dass wir schon über 3.400 Männer und Frauen aus der Sozialhilfe geholt haben. Das funktioniert bei uns nur, nicht weil wir so gut sind, sondern weil wir Partner ge-

funden haben. In der Zwischenzeit waren es 750 Firmen aus dem Main-Kinzig-Kreis, die offen abgestimmt haben, die nur noch mit uns zusammenarbeiten, weil, wenn bei uns oder bei einem Unternehmer eine Stelle zu besetzen ist, der kein Formular über eine zentrale Bundesvorschrift ausfüllen muss, sondern der ruft an.

Vorsitzender Dr. Wend: Prima. Vielen Dank für das Plädoyer. Zum Abschluss, meine Damen und Herren, mir wurde signalisiert, dass eine freie Runde von den Fraktionen nicht mehr gewünscht wird. Dann darf ich hiermit die öffentliche Anhörung zum sog. Optionsgesetz schließen. Meine Damen und Herren Sachverständigen, recht herzlichen Dank für Ihre kurzen, prägnanten und präzisen Antworten. Ich schließe die Anhörung.

Nach drei Minuten Pause folgt die Anhörung zum Außenwirtschaftsgesetz.

Ende der Sitzung: 15.06 Uhr

Sprechregister

- Alt, Heinrich (Mitglied des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit) 953, 955, 961, 962, 965
Barnett, Doris 952, 953, 954, 962
Böhringer, Hansjörg (Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e. V.) 954
Brandner, Klaus 951, 953, 960, 961
Clever, Peter (Mitglied des Präsidiums des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit) 956
Dücker, Dr. Thea 957, 958, 964, 965
Engelen-Kefer, Dr. Ursula (Deutscher Gewerkschaftsbund) 952, 960, 962
Fuchs, Dr. Michael 956, 963, 964
Göhner, Dr. Reinhard 957
Hintzsche, Burkhard (Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf) 951, 953
Kopf, Wolfgang (Deutsche Telekom) 953
Laumann, Karl-Josef 954, 962, 964
Lübking, Uwe (Deutscher Städte- und Gemeindebund) 964
Meckelburg, Wolfgang 955, 963
Müller, Andreas (Bundesfachgruppe Behälter- und Apparatebau c/o ZVSHK) 956
Niebel, Dirk 959, 965, 966
Petzold, Ulrich 964
Pipa, Erich (Sozialdezernent Kreisausschuss Main/Kinzig, Hanau) 959, 966
Prof. Dr. Wieland (Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a. M. 955, 956
Romer, Franz 964
Roth, Karin 952, 953, 961
Sachverständige Habermann (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge) 965
Singhammer, Johannes 955
Straubinger, Max 956
Weise, Frank-Jürgen (Vorsitzender des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit) 952, 953, 957, 959, 961, 965
Wend, Dr. Rainer 951, 952, 954, 955, 956, 957, 959, 960, 961, 962, 967
Wienand, Dr. Manfred (Deutscher Städtetag) 954, 963, 964, 965